
Protokoll
der Synodensitzung
vom Mittwoch, 9. November 2022

Synodensitzung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Datum: 9. November 2022, 13:30 bis 17:40 Uhr

Ort: Grossratssaal Aarau

Vorsitz

Andreas Gubler, Präsident der Synode, Auw

Protokoll

Gaby Frutiger, Schreibservice, Aarau

Tatjana Disteli, Generalsekretärin

Anwesend

128 Mitglieder der Synode

Abwesend

10 Entschuldigte

5 Unentschuldigte

Vakanzen

7

Traktanden

Pastoraler Teil

«Zur Entwicklung der kirchlichen Steuereinnahmen gemäss Ecoplan-Studie (Schweiz/Aargau)»

Referat von Herrn Dr. rer. pol. Michael Marti, Inhaber und Partner der Gesellschaft Ecoplan AG, Bern

Geschäftlicher Teil

1. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2022
2. Mitteilungen
 - 2.1 Kirchenrat
 - 2.2 Regionalleitung
3. Ersatzwahl Kirchenrat
4. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend «Konzept zur Ausbildungs- und Praktikumsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit»
5. Budget 2023 und Finanzplan 2024 – 2026
6. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend «Kreditabrechnung Software Mitgliederdatenverwaltung»
7. Verschiedenes

Protokoll

Begrüssung und Eröffnung

Der Vorsitzende

Liebe Synodale, zur letzten Sitzung der Amtsperiode 2019 bis 2022 heisse ich Sie alle ganz herzlich willkommen. Wir dürfen heute erneut zu Gast im Grossratssaal sein.

Der Regierungsrat hat Energiesparmassnahmen für die kantonalen Liegenschaften beschlossen. Unter anderem wurde entschieden, die Raumtemperatur in den Liegenschaften des Kantons Aargau auf nur noch 18 bis 20 Grad zu senken. Die Massnahme betrifft auch diesen Saal. Wenn Sie also eher frösteln, liegt es wahrscheinlich doch nicht an der Stimmung.

Eine Information zur Coronasituation: Trotz der steigenden Fallzahlen ergriff der Kanton noch keine Massnahmen. Wir dürfen die Sitzung grundsätzlich so durchführen, wie wir jetzt hier sitzen. Wenn Sie sich mit einer Maske wohler fühlen, dürfen Sie selbstverständlich eine tragen, um sich zu schützen. Wenn jemand gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe ist, darf er oder sie natürlich auch eine Maske tragen, um die anderen zu schützen. Am Empfang stehen Masken zur Verfügung, wer jetzt noch eine möchte, soll sich bitte melden, dann wird sie an Ihren Platz geliefert.

Im Besonderen begrüsse ich:

- Luc Humbel, Kirchenratspräsident
- die weiteren Mitglieder des Kirchenrats
- Tobias Fontein vom Bischofsvikariat St. Urs, Liestal
- Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, und die weiteren Mitglieder der GPK
- Josef Stübi, nicht residierender Domherr des Standes Aargau, Pfarrer in Baden und Synodaler
- Dr. Peter Schmid, Domdekan, Official des Bistums Basel, welcher gegen 14.30 Uhr zu uns stossen wird
- den Referenten Dr. Michael Marti von Ecoplan AG
- Carsten Mumbauer, Kandidat für die Ersatzwahl Kirchenrat, welcher bis nach den Wahlen anwesend ist und die Synode anschliessend verlässt, um eine pastorale Verpflichtung wahrzunehmen
- die Gäste im Saal und die Gäste auf der Tribüne
- die Berichtstatterin Marie-Christine Andres Schürch von Horizonte

Als Entschuldigungen gebe ich bekannt:

- Alex Hürzeler, Regierungsrat und Diözesanabgeordneter
- Daniel Holenstein, Mitglied des Büros der Synode und Stimmzähler

Nach den einzelnen Vorsynoden hatten die Synodalen die Möglichkeit, ihre Voten jeweils dem Büro der Synode zu melden, damit die Anliegen nach den Voten der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats vorgetragen werden können. Für solche Voten besteht eine Zeitrichtlinie von etwa drei Minuten.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, ist diese Synodensitzung eher schlank gehalten. Wir behandeln, nebst der Ersatzwahl eines Kirchenrats, das Budget 2023 und den Finanzplan 2024 bis 2026 sowie zwei Anträge des Kirchenrats.

Beim Eingang erhielten Sie alle eine Mappe mit Mitteilungen, Stimmzettel und Segensgebet. Falls jemand diese nicht bekommen hat, soll er oder sie sich bitte jetzt melden, wir werden Ihnen eine

bringen. – Somit sind alle richtig dokumentiert und wir können die Versammlung dann starten. Am Schluss dürfen Sie ein «Liederbüechli» der Fachstelle Katechese–Medien mitnehmen.

Alle Traktanden sollten bis etwa 17.00 Uhr behandelt worden sein. Sollte es etwas länger dauern, bitte ich Sie alle um Ihre Anwesenheit bis zum Schluss der Sitzung. Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Verständnis. Im Anschluss an die Synodensitzung – als Abschluss dieser Amtsperiode – wird im Grossratskeller ein Apéro serviert. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dort alle mit dabei wären. Auch weise ich Sie darauf hin, dass alles Gesprochene zur Protokollierung der gesamten Synodensitzung wie bisher mit einem Tonbandgerät aufgenommen wird.

Nach Feststellung der Präsenz und Genehmigung der Traktandenliste beginnen wir die Synode mit dem Pastoralen Teil.

Wie schon bei der letzten Synode, beginnen wir als Besinnung mit einem Text von *Maria Bernarda*: *Alles, was uns zustossen mag, bringt uns Heil und Segen, wenn wir es in Geduld und Liebe von Gottes Vaterhand annehmen und ertragen.*

Feststellung der Präsenz und Traktandenliste

Der Vorsitzende

Zur heutigen Sitzung wurden 143 Einladungen versandt.

Entschuldigt haben sich 10 Synodale.

Anwesend sind im Moment 128 Synodale.

Die Traktandenliste haben Sie mit der Einladung erhalten. Werden Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Allgemein gilt, dass alle Votantinnen und Votanten nach vorne zum Mikrofon kommen und sich kurz mit ihrem Vornamen, Namen und der jeweiligen Kirchgemeinde vorstellen. Wird ein Antrag formuliert, ist dieser bitte nach der Begründung schriftlich dem Präsidium der Synode zu überreichen.

Pastoraler Teil

Der Vorsitzende

Ich freue mich, Ihnen das Referat von Herrn Dr. Michael Marti anzukündigen, und darf ihn ans Rednerpult bitten. Herr Dr. Michael Marti ist Mitinhaber und Partner der Gesellschaft ECOPLAN AG in Bern. Er studierte Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft an der Universität Bern. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeits- und Sozialpolitik sowie Finanz- und Steuerpolitik. Er wird uns in seinem Referat betreffend Entwicklung der kirchlichen Steuereinnahmen gemäss ECOPLAN-Studie informieren. Vielen Dank.

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Guten Tag und vielen Dank, dass ich die Studie hier vorstellen darf. Ich bin gespannt, was Sie sagen, nach einem hoffentlich guten Mittagessen, wenn Sie unsere Resultate sehen. Ich denke, mir obliegt der einfachere Teil, Ihnen die Resultate darzulegen. Sie werden daraufhin prüfen müssen, wie Sie mit den Resultaten umgehen. Ich führe kurz durch den Inhalt und möchte zunächst erklären, wie es zu dieser Studie kam und was die Grundidee ist. Dann möchte ich eine kurze Mitgliederentwicklung auf

Stufe Schweiz darlegen. Als gemeinsames Projekt der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) und der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) ist diese nicht auf die Römisch-Katholische Kirche begrenzt, sondern umfasst auch die Evangelisch-Reformierte Kirche. Danach gehe ich kurz auf die Steuern natürlicher Personen ein, wiederum auf Stufe Schweiz, aber konzentriert auf die Römisch-Katholische Kirche. Schliesslich komme ich auf, wie ich annehme, das Hauptinteresse der meisten hier Anwesenden: Was heisst das für den Kanton Aargau? Am Ende werde ich noch einige kurze Schlussfolgerungen darlegen.

Zur grossen Frage, die sich stellt, hole ich kurz aus: Vor fünfzehn Jahren führten wir im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 58 «Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft» eine Studie zu den Kirchenfinanzen in der Schweiz durch. In dieser sogenannten FAKIR-Studie sahen wir bereits, dass die Kantonalkirchen und die Mitgliedskirchen der beiden grossen Landeskirchen sich unterschiedlich bewegen. Schon damals stellte sich die Frage, was mit den Mitgliederzahlen geschieht. Das Thema war vermutlich bei der Evangelisch-Reformierten Kirche damals bereits vordringlicher, weil die Römisch-Katholische Kirche vermehrt auf Migration zählen konnte. Wir sahen aber, dass sich die Frage der Finanzierung insbesondere in den 2010er-Jahren stellte. Die Frage ist, was in der Zukunft passiert und vor allem, wie rasch es geht. Wir haben Daten für die Mitgliedskirchen, das sind die Evangelisch-Reformierten Kirchen der Schweiz und die kantonalkirchlichen Organisationen, die RKZ-Mitgliedskirchen, für eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen erhalten. Diese Daten erhielten wir nicht von den Kirchen – das ist eine wichtige Erkenntnis –, sondern vor allem von den Steuerämtern. Wir stellten fest, dass es in gewissen Kantonen sehr schwierig war. Insbesondere auch die Kirchen selbst haben keinen Zugriff auf diese Daten. Das ist für mich durchaus erstaunlich, weil ich denke, dass der Staat dies zwar für die Kirchen erhebt und dafür, davon gehe ich aus, eine gewisse Provision erhält. Aber einen Zugriff haben die Kirchen in vielen Kantonen nicht. In gewissen Kantonen war es enorm schwierig, Daten zurück bis ins Jahr 2003 zu erhalten. Wir mussten dann, ohne ins Detail zu gehen, primär mit denjenigen Kantonen arbeiten, bei denen wir über Daten bis 2003 verfügten.

Letztlich führte folgende Frage zu dieser Studie: Weshalb beobachten wir nach wie vor steigende Einkommen der Kirchen, sowohl aus Kirchensteuern von natürlichen Personen wie auch von juristischen Personen in jenen Kantonen, welche juristische Personen besteuern? Dies ist im Kanton Aargau ja nicht der Fall. Trotzdem haben wir nach und nach eine stagnierende Zahl der Mitglieder, in gewissen Kantonalkirchen sogar eine rückläufige Zahl. Weshalb ist das der Fall? Damit verbunden ist auch die Wahrnehmung, die sich vielleicht in den letzten Jahren bis jetzt geändert hat, aber als wir das Problem damals zum ersten Mal ansprachen, erinnere ich mich, dass vor allem die Evangelisch-Reformierte Kirche aufgrund der steigenden Steuereinnahmen von natürlichen Personen kein Problem darin sah, trotz der gleichzeitig rückläufigen Mitgliederzahl.

Wie gingen wir vor? Wir schrieben nicht einfach Daten fort, das wäre zu einfach und wurde, glaube ich, auch im Rahmen einer anderen Studie getan. Wir wählten «Alterskohorten». Wir prüften, wie hoch der Anteil heute ist und vor mittlerweile zwanzig Jahren im Jahr 2003 war, und ermittelten die Anteile der jeweiligen Altersgruppe, die noch Mitglied der Kirche sind. Die Mitgliedschaftszahl mussten wir teilweise an die der steuerzahlenden Mitglieder annähern, wir haben aber auch Mitglieder in der jeweiligen Alterskategorie, die keine Steuern zahlen. Insofern sind in den jeweiligen Kategorien trotzdem alle erfasst. Dann verknüpften wir Alterskohorte, Mitgliedschaft – die Frage, ob man nach wie vor Mitglied ist oder nicht – und die Höhe der Kirchensteuern. Die Überlegung dahinter ist: Bis junge Kirchenmitglieder ins Alter kommen, in dem sie zahlungskräftig sind, ist die entsprechende Kohorte ausgedünnt. Das zeigte sich sehr früh, und wir definierten es als Neigung: Wie gross ist die Neigung in einer jeweiligen Altersgruppe, Mitglied der Römisch-Katholischen oder der Evangelisch-Reformierten Kirche zu

sein? Wir sahen auch sehr rasch, weshalb diese finanzielle Auszehrung mit Verspätung eintritt: In der Tendenz, natürlich nicht überall, treten eher die jüngeren Mitglieder aus. Die zahlungskräftigen Mitglieder sind die Älteren. Das bedeutet, die Zahlungskräftigen bleiben erhalten und die Jüngeren treten aus. Das ist in den Steuererträgen eigentlich nicht spürbar.

Die Präsentation zeigt Ihnen hier die Entwicklung der Mitgliederzahlen, die logischerweise der zentrale Treiber für die Finanzierung sind, insbesondere über die Steuern für natürliche Personen. Unser Vorgehen war die Fortschreibung der Mitgliederzahlen nach Alterskategorie, unter Berücksichtigung der BFS-Szenarien, der Altersklassen und der getroffenen Annahmen. Hier sehen Sie die Altersklassen, mit denen wir gearbeitet haben, und es zeigt sich Folgendes: Wir haben einen Rückgang bei Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren, ebenfalls bei solchen im Alter von 25 bis 44 Jahren. Sehr interessant ist die Entwicklung bei den 45-bis 64-Jährigen. Die Evangelisch-Reformierte Kirche verzeichnet in dieser Altersklasse bereits seit 2010 einen Rückgang der Mitglieder. Sie sehen, dass die betreffende Anzahl bei der Römisch-Katholischen Kirche bis Mitte der 2010er-Jahre noch ansteigt, vermutlich aufgrund der Migration, und jetzt langsam abflacht und sich reduziert. Damit haben wir den nicht unerwarteten Effekt, dass in der Römisch-Katholischen Kirche die Auswirkungen leicht verspätet eintreten, vor allem aufgrund der Migration.

Diese Folie vergleicht den Anteil der Mitglieder beider Landeskirchen mit der Gesamtbevölkerung: Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt. Die Ergebnisse bis 2017 sind realisierte Ergebnisse, keine Modellierungen, ab 2023 sind die Ergebnisse modelliert. Es zeigt sich eine grosse Zunahme der «Übrigen», das sind insbesondere Konfessionslose. Ab 2025 sind weniger als 50 % der Bevölkerung Mitglied einer grossen Landeskirche. Weshalb ist diese Zahl von Bedeutung? Man könnte sagen, 50 % ist ja genau die Mitte usw. Als wir diese Resultate in der Evangelisch-Reformierten Kirche vorstellten, kam jemand aus dem Kanton Zug auf uns zu und erwähnte, dass bei unter 50 % Mitgliedern beider Kirchen der Staat beginne, seine Leistungen zu reduzieren. Es mag sein, dass das in anderen Kantonen nicht genauso auf eine Zahl herausläuft, aber es zeigt die Herausforderung.

Kommen wir zu unseren Ergebnissen: Wir prüften die Mitgliederzahlen bis 2045 – leider nur bis dahin, wir hatten keine weitere Möglichkeit, da die Szenarien des Bundesamts für Statistik nur bis 2050 verfügbar sind. Anhand einer Folie, die nicht wissenschaftlich untermauert ist, zeige ich Ihnen später, was vermutlich geschehen wird bis 2070, denn wir haben unterschiedliche Effekte, die hier eintreffen. Beim Hauptszenario für die Römisch-Katholische Kirche der Schweiz gehen wir von einem Rückgang von 2,5 Mio. auf rund 1,7 Mio. Mitglieder bis im Jahr 2045 aus. Das bedeutet die Reduktion um einen Drittel, dies unter Annahme einer gewissen stabilen Abnahme. Gerade kürzlich sahen wir in den Medien, dass diese Abnahme etwas zugenommen hat. Wenn sie rascher wird, resultieren im Jahr 2045 dann vielleicht 1,5 Mio. Mitglieder – immer mit einer steigenden Wohnbevölkerung, das muss man sich vor Augen halten, was wir ebenfalls berücksichtigten. In Nebenszenarien rechneten wir mit positiven wie auch negativen Effekten, die zu Abschwächung bzw. Verstärkung des Mitgliederrückgangs führen.

Die spannende Frage ist, was in diesem Zeitraum mit den Steuern geschieht. Was passierte in der Vergangenheit? Wir sahen, dass die Steuererträge pro Mitglied anstiegen, der Wohlstand nahm zu. Das kompensierte eine gute Zeit lang den Rückgang der Mitgliederzahlen und ist einer der Gründe, weshalb man aufgrund der Steuereinnahmen von natürlichen Personen nicht bemerkte oder nicht bemerken musste, dass ein Mitgliederschwund stattfindet und ein potenzielles Problem besteht. Der Mitgliederrückgang nimmt aber so stark zu, dass diese Kompensation irgendwann nicht mehr möglich ist. Das Hauptszenario geht davon aus, dass die Abnahme der Steuern natürlicher Personen im Zeitraum 2017 bis 2045 nur rund 15 % beträgt. Ich sage «nur», weil gleichzeitig ein Mitgliederrückgang um

einen Drittel stattfindet. Wir befinden uns noch immer in der Situation, dass die Mitgliederaustritte heute – in der Tendenz – noch nicht die zahlungskräftigen Mitglieder betreffen.

Gerne lege ich Ihnen kurz zwei Dinge dar. Die Folie zeigt bei den Alterskategorien ab 60 bis 79 Jahren steigende Steuererträge. Ein Beispiel: Die Fünfjahreskohorte der 60- bis 64-Jährigen verzeichnet eine Zunahme von CHF 6,8 Mio. auf CHF 9,1 Mio., allein in dieser Gruppe. Das klingt gut. Weniger gut klingen die Zahlen bei den 30- bis 44-Jährigen: Dort sehen wir im selben Zeitraum teilweise deutliche Verminderungen, zum Beispiel gehen bei den 35- bis 39-Jährigen die Steuereinnahmen von CHF 7,5 Mio. auf CHF 4,5 Mio. zurück. Nun lässt sich sagen, es gibt auch gesellschaftliche Veränderungen usw., das erklärt aber nicht das Ausmass dieser Bewegungen. Die nächste Folie zeigt die gemäss unserem Modell errechneten Entwicklungen der zahlenden Mitglieder und der Steuereinnahmen, jeweils nach Alterskategorien. Bei der Entwicklung der zahlenden Mitglieder sehen wir das vorher beobachtete Muster, nämlich sinkende Mitgliederzahlen bis zur Altersgruppe bis 64 Jahre. Bei Personen ab 65 Jahren sehen wir eine Steigerung bis etwa 2035, danach nimmt die absolute Zahl dieser Alterskategorie ab. Dasselbe Bild ist, mit der gewissen Verzögerung, logischerweise auch bei der Entwicklung der Steuereinnahmen zu entdecken.

Nun lässt sich sagen, ja, gut, insgesamt passiert wahrscheinlich noch nicht so viel. Wie dargelegt liegen wir schweizweit etwa bei einem Rückgang von 15 %. In der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau wird mit einem Rückgang von rund 25 % gerechnet, was mit der Struktur und den Mitgliederzahlen zusammenhängt. Wir sehen, dass ländliche Kantone dagegen resistenter sind. Im Kanton Zürich prüften wir das detaillierter und stellten fest, dass beispielsweise Winterthur eine dramatische Entwicklung vor sich hat, wenn auch nur annähernd eintritt, was wir modellierten. Hingegen ist die Entwicklung im Zürcher Oberland oder im Weinland überhaupt nicht so dramatisch, aber die Basis ist dort natürlich viel geringer.

Was schliessen Sie aus diesem Bild? Auf den ersten Blick sieht man vielleicht den Rückgang von CHF 74 Mio. auf CHF 60 Mio. in einigen Jahren, das ist gar nicht so schlimm. Das Problem liegt wie erwähnt in der Dauer unserer Studie. Sie zeigt zwei Effekte: Wenn jemand mit 35 Jahren aus der Kirche austritt, wird er oder sie irgendwann keine Kirchensteuern natürlicher Personen mehr bezahlen. Aber Sie zeigt den zweiten Effekt, dass Kinder solcher Personen mit einer grossen Wahrscheinlichkeit nie mehr zurückkommen – es sei denn, Sie schaffen es und überzeugen sie. Die nächste Folie ist nicht für die Medien zu verwenden. Wenn dieser doppelte Effekt eintritt, bewegt sich die Situation irgendwann einmal in diese sinkende Kurve hinein. Das wird dann schmerzhaft. Wir erlebten unterschiedliche Reaktionen, beispielsweise erachteten bei der RKZ einige die Situation als sehr dramatisch und andere fanden, es geschehe ja noch gar nichts bei den Steuereinnahmen. Ich finde es schade, dass wir nicht weiter modellieren können, weil irgendwann das Problem auftritt, dass wir keine oder nur noch wenige neue Mitglieder haben. Irgendwann wird dieser doppelte Effekt zu Buche schlagen. Bitte, wie gesagt, verwenden Sie diese von Hand ergänzte Grafik nicht in den Medien.

Wir verzeichnen einen markanten Rückgang der Mitglieder bei der Fortschreibung dieser Entwicklung. Nach den neusten Zahlen stellt sich die grosse Frage, ob die Annahmen nicht schon zu positiv sind. Diese Situation würde alles noch etwas beschleunigen. Wir haben die Mitgliederentwicklung als zentralen Treiber der Steuern natürlicher Personen. Wir haben nach wie vor – zumindest bisher – eine Wohlstandssituation, Corona und sogar der Krieg hatten bzw. haben keinen Einfluss. Die Arbeitslosenquote ist so tief wie seit zwanzig oder dreissig Jahren nicht mehr. Wir haben nach wie vor viel Ertrag pro verbleibendes Mitglied. Aber das Gesamtvolumen nimmt, weil Sie zu viele Mitglieder verlieren, nach unserer Modellierung bis 2045 um rund einen Viertel ab. Die von Hand eingezeichnete

Kurve zeigt, dass irgendwann, ob 2045 oder vielleicht erst 2055, dieser doppelte Effekt dann zuschlägt.

Wir werden weniger einkommensstarke Jahrgänge haben, und eine Verstärkung der Tendenz ist zu erwarten, wenn Jahrgänge mit tieferem Einkommen Überhand nehmen. Diese beiden Effekte bilden eine Schwierigkeit und eine auf Sie zukommende Herausforderung, die ich, am Schluss meines Referats angelangt, an Sie zurückgebe. Besten Dank. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Vielen Dank für diese Erläuterungen. Sie haben jetzt Gelegenheit, Fragen zu stellen, darüber zu diskutieren. Wer wünscht das Wort?

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Besten Dank, Michael. Du sagtest jetzt nichts zu den juristischen Personen, verständlicherweise, da wir nicht betroffen sind. Aber das ist nur die halbe Wahrheit: Wenn jetzt im Kanton Zürich die Steuerpflicht für juristische Personen wegfällt, fällt ein wesentlicher Teil der Mitfinanzierung auf schweizerischer Ebene weg, was ja auch durch den Aargau kompensiert werden muss. Vielleicht könnten wir dazu noch zwei, drei Sätze hören. Danke.

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Sehr gern. Wir prüften noch zwei weitere Effekte auf schweizweiter Ebene: den Steuerertrag von juristischen Personen und die Staatsbeiträge. Ich stamme aus einem Kanton, der sehr viel Staatsbeiträge zahlt, über Pfarrbesoldungen und gesamtgesellschaftliche Leistungen. Vorhin erwähnte ich ein Beispiel aus dem Kanton Zug. Solange die Mitgliederzahlen hoch sind, solange die Kirchen eine Bedeutung haben, wird es schwierig sein für all jene, welche die Steuerpflicht von juristischen Personen abschaffen wollen. Bei der Erarbeitung der FAKIR-Studie hatten wir einen Disput mit den Freidenkern, das war recht lustig und spannend. Die Ernsthaftigkeit dahinter ist aber, dass bei sinkenden Zahlen von Mitgliedern die Legitimation irgendwann weg ist. Der Staat wird vermutlich noch ein wenig länger warten. Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen ist es ein Null-Eins-Entscheid. Wenn jemand vors Volk geht und das Volk sagt, dass die Kirchen das nicht mehr brauchen, dann bekommen sie es auch nicht mehr. Abstimmungen in den Kantonen Zürich und Graubünden in den 2010er-Jahren zeigten eine relativ deutliche Ablehnung. Damals herrschte aber die Stimmung, dass Unternehmen sich nicht aus allem herausziehen sollen. Im Kanton Bern wurde den Kirchen recht offen gedroht: Wenn sie nächstes Mal eine Konzernverantwortungsinitiative unterstützen würden, beginne man im Grossen Rat zu überlegen, ob es weiterhin so viel Geld braucht, wenn damit solches unterstützt wird. Das wurde recht deutlich kommuniziert. Ja, diese zwei Finanzierungspakete, die vielleicht in anderen Kantonen wichtiger sind als im Kanton Aargau oder die hier zum Teil gar nicht vorhanden sind, haben schweizweit gesehen natürlich definitiv eine Relevanz. Der Kanton Zug erhält bereits heute mehr Steuererträge von juristischen Personen. Im Kanton Zürich wird dies vielleicht auch irgendwann der Fall sein, wenn nicht vorher die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft wird.

Der Vorsitzende

Gibt es noch weitere Fragen?

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich habe noch viele Fragen, falls keine aus dem Plenum kommen, wenn wir schon diese Kompetenz im Saal haben. Wir haben im Aargau relativ viele ökumenisch verantwortete Projekte, die gemeinsam finanziert werden. Vielleicht können zwei, drei Sätze zur generellen Entwicklung auf reformierter Seite

uns ergänzend informieren – nicht, weil dies unser Leiden weniger schwer macht, aber weil wir davon auch betroffen sind.

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Die Evangelisch-Reformierte Kirche weist insbesondere weniger Migration auf. Ihre Zahlen bewegen sich in diesem Prozess daher noch etwas rascher. Wenn wir hier von einem Drittel Reduktion der Mitgliederzahl bis 2045 sprechen, sind es dort 40 % bis 50 %. Ich erinnere daran, dass Professor Stolz vor rund zehn Jahren schon einmal eine Studie durchführte und der Evangelisch-Reformierten Kirche prophezeite, dass im Jahr 2050 noch 20 % der Mitglieder in der Schweiz reformiert sein werden. Das gab damals – es war kurz vor Ostern, vermutlich nicht der ideale Zeitpunkt – einen enormen Aufruhr. Sehr wahrscheinlich ist die Aussage jedoch korrekt.

Der Vorsitzende

Danke. Bestehen weitere Fragen?

Patrick Wagner, Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick

Welches ist jetzt das Jahr, in dem wir uns graue Haare wachsen lassen müssen, wenn wir sie nicht schon haben? 2045?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Diese Antwort ist relativ einfach: Heute.

Der Vorsitzende

Danke, kurz und bündig. Gibt es weitere Fragen?

Karl Wiederkehr, Kirchgemeinde Würenlos

Vielen Dank für das Referat. Ich habe eine Frage zu den Austrittsgründen. Weiss man, welches bei den Katholiken die Hauptgründe für den Austritt sind? Sind es die Steuern oder andere Faktoren, religiöse oder kirchliche Faktoren?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Soweit ich weiss, führte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) gerade kürzlich eine Studie dazu durch. Als ich unsere Resultate für die Römisch-Katholische Kirche in Bern vorstellte, war nebenan jemand des SPI. Ich konnte damals nicht länger bleiben, aber ich glaube, sie untersuchten genau diese Frage, warum es zu Austritten kommt. Wiederum vielleicht auch auf einer kritischen Ebene: Jene Kirchen, mit denen ich schon gesprochen habe, wissen es zum Teil nicht, erheben es nicht systematisch. Vielleicht erheben es einzelne Pfarrpersonen, aber es wird nicht systematisch zusammengetragen. Ich glaube, auch dort besteht eine Notwendigkeit, vorwärtszumachen. Vielleicht betrifft es nicht den Kanton Aargau, aber ich glaube, darüber weiss man zu wenig.

Der Vorsitzende

Danke. Da ist noch ein Fragesteller.

Gerd Lutters, Kirchgemeinde Schöffland

Wir hörten gerade, dass wir heute beginnen sollen, nachzudenken, was die Einnahmenseite betrifft. Die Ausgabenseite ist sicher ein anderer Teil, den wir anschauen sollten. Gibt es da bereits Überlegungen, wo wir sparen könnten? Provokative Frage: Ab wann sollten wir zusammengehen mit der Evangelisch-Reformierten Kirche und gemeinsam Kirchenhäuser nutzen, damit das überhaupt noch finanzierbar bleibt?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Vielleicht kann ich da eine Antwort geben, die nicht sehr direkt auf diese Frage ist. Wir führten 2014 oder 2015 für den Kanton Bern eine Studie durch zum Verhältnis Kirche-Staat. In diesem Zusammenhang waren wir unter anderem in Basel-Stadt. Dort sind noch sieben von fünfzehn Kirchen in Betrieb. Ich hörte auch davon, dass die Kirchen gemeinsam genutzt werden mit anderen Religionsgemeinschaften oder zumindest anderen Akteuren im selben Christentum. Ich denke, das ist in den grösseren Städten sicher ein Thema. Ich weiss, dass es beispielsweise in Starrkirch-Wil drei Kirchen gibt, weil auch die Christkatholische Gemeinde über eine Kirche verfügt. Die Frage ist also wirklich, was passiert. Soweit ich weiss, gibt es eine Tagung zum Kirchenbau, welche dieses Thema Umnutzung von Kirchen thematisiert, um zu klären, welche alternative Nutzung in Ordnung ist und welche zu weit gehen würde. Es gibt sicher vieles, das funktioniert. Falls überhaupt die Bereitschaft zum Verkauf der Gebäude da ist, stellt sich aber die Frage, wie man sie loswird. Käuferinnen oder Käufer von Kirchen zu finden, ist ja nicht so einfach. Abgerissen werden dürfen sie wegen Denkmalschutz vermutlich auch nicht. Ja, das ist eine Herausforderung, ein Teil der gesamten Herausforderung, die auch finanzielle Effekte hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Der Vorsitzende

Danke. Gibt es weitere Fragen?

Matthias Muoth, Kirchgemeinde Entfelden

Was würden Sie uns marketingmässig eher vorschlagen – sollen wir für Wunder beten im Bereich der Erbschaft, sprich, Legate für die Kirche fördern? Oder sollen wir eher um eine Erweckungswelle beten, darum, dass mehr Leute merken, warum die Kirche wichtig ist, dass ihnen Jesus wichtiger wird als die Steuer?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Ich bin nicht ganz sicher, ob es nur eine Steuerfrage ist, weshalb die Menschen austreten. Insofern bin ich unsicher, ob dieser Zusammenhang stimmt. Wahrscheinlich würde ich die zweite Variante wählen. Ich würde vermutlich weniger beten als vielmehr schauen, was die Menschen brauchen und weshalb sie sich von der Kirche abwenden, was die Kirche ihnen geben kann, ohne dass sie zur Dienstleisterin wird. Wahrscheinlich würde ich in die zweite Richtung gehen, aber vielleicht mit einer anderen Methode.

Der Vorsitzende

Besten Dank. Gibt es weitere Fragen?

Hans Ackermann, Kirchgemeinde Künten

Wir hörten jetzt und wissen es ja eigentlich schon länger, dass wir uns schon bald auf den Rückgang der Steuereinnahmen einrichten müssen. Andererseits haben wir auch auf der Personalseite, vor allem in der Seelsorge, Engpässe, die immer schlimmer werden. Das bedeutet, das Angebot wird in Zukunft reduziert werden müssen. Wurde das berücksichtigt beim Rückgang der Konfessionszahlen?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Nein. Es ist so, dass die Frage offenbleibt, ob man diesen Service, den die Menschen vielleicht heute noch wollen, aufrechterhalten kann, wenn das dazu führt, dass man noch weniger Mitglieder hat. Diesen Effekt haben wir nicht berücksichtigt. Allerdings haben wir einen langsam sich verstärkenden Mitgliederrückgang über die Zeit eingerechnet, der so etwas enthalten kann. Das sind zu detaillierte Fragen, um es modellieren zu können. Unsere Resultate werden auf keinen Fall korrekt sein. Sie zeigen

aber eine Richtung an. Ich glaube, dies ist meine Botschaft hier: Es geschieht etwas und irgendwie muss man versuchen, diese Entwicklung in eine Stagnation oder zumindest in einen verlangsamten Rückgang zu bringen. Oder man ist als Kirche einfach nicht mehr für die grosse Gesellschaft da, wie eben Basel-Stadt von einer Mitgliederkirche spricht. Der Kanton Bern sprach damals noch von einer Volkskirche.

Der Vorsitzende

Danke. Gibt es weitere Fragen?

Beatrice Eglin, Kirchgemeinde Baden

Was ist der Unterschied zwischen einer Mitgliederkirche und einer Volkskirche? Könnten Sie mir diesen erklären?

Dr. Michael Marti, ECOPLAN Bern

Ich glaube, die Personen von Basel-Stadt, mit denen wir damals sprachen, wollten einfach nicht mehr sagen, dass sie das Volk vertreten, sondern da sein für die Mitglieder, die sie noch haben. Wenn ich mich recht erinnere, hatte die Evangelisch-Reformierte Kirche damals schon, 2015, noch einen Anteil von etwa 16 % oder 17 %. Sie hatten einfach das Gefühl, keine Volkskirche mehr zu sein, im Sinne des grossen Volkes, von dem sie nur einen relativ kleinen Teil abdecken.

Der Vorsitzende

Danke schön. Gibt es noch weitere Fragen? – Dies ist nicht der Fall. Ich glaube nicht, dass dieses Thema wirklich bereits erschöpft ist. Aber wir sind vielleicht auch ein wenig erschlagen von diesen Zahlen, diesen Aussichten, die uns zu denken geben, auch zu denken geben müssen. Das ist auch der Sinn, dass wir darüber nachdenken, darüber sprechen und versuchen, gemeinsam einen Weg zu finden. Eine schlüsselfertige Lösung wird es sowieso nicht geben.

Nochmals herzlichen Dank unserem Referenten für seinen Vortrag und die interessanten Einblicke. Ich darf Ihnen als kleines Dankeschön ein Paket mit Landeskirchenwein überreichen. (Applaus.) Herr Marti wird bis und mit Pause bleiben. Sie haben somit allenfalls auch in der Pause noch die Möglichkeit, ihn in ein Gespräch oder eine Diskussion zu verwickeln oder auch weitere Fragen zu stellen.

Wir vom Büro sind uns bewusst, dass dies nun wirklich kein Vortrag mit pastoralem Inhalt war. Wir alle wissen aber: Schlussendlich hängt auch das Pastoral vom Geld ab. Somit ist es tatsächlich sehr eng miteinander verknüpft. Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass wir dieses Thema wählten, und würden uns freuen, wenn Sie es mitnehmen in Ihre Kirchgemeinden und Kirchenpflegen, es dort auch in die Runde bringen und diskutieren, damit man eben Lösungen sucht, statt Angst zu bekommen und allenfalls noch den Kopf in den Sand zu stecken.

1. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2022

Der Vorsitzende

Somit kommen wir zu Traktandum 1. Das Protokoll der Synodensitzung vom 8. Juni 2022 wurde allen Synodalen mit der Einladung zugestellt.

Ich möchte nochmals zurückkommen auf das Votum von Heike Bauer-Brösamle zum Protokoll vom 11. November 2021. Die nachträglich schriftlich eingegangene Demission aus der Synode haben wir zur Kenntnis genommen und bestätigt. Zu ihrem Anliegen betreffend unvollständige Protokollierung

haben wir mit der Protokollantin Kontakt aufgenommen. Ihr ist es ein grosses Anliegen, mitzuteilen, wie sehr sie dieses Versäumnis bedauert – an dieser Stelle war die Tonaufnahme wirklich schlecht verständlich. Man hörte sie mehrmals ab, auch zusammen mit Tatjana Disteli, und konnte einfach nicht alles entschlüsseln. Die Protokollantin entschuldigt sich in aller Form.

Die Passage im Protokoll des 11. November 2021 wurde diesbezüglich korrigiert und ist Bestandteil des Protokolls der Frühlingsynode vom 8. Juni 2022. Die Diskussionen um dieses Protokoll zeigen nochmals auf, wie wichtig es ist, dass wir alle direkt ins Mikrofon und möglichst deutlich sprechen. Damit lassen sich solche Missverständnisse vermeiden.

Im Nachgang zur Frühlingsynode gingen sonst keine schriftlichen Einwände ein. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Protokoll der Synodensitzung vom 8. Juni 2022 zustimmt, bezeuge dies bitte durch Handerheben. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke.

Beschluss

Somit haben Sie dem Protokoll der Synodensitzung vom 8. Juni 2022 einstimmig zugestimmt. Ein grosser Dank geht an Gaby Frutiger, Schreibservice Aarau, die das Protokoll verfasste, sowie an unsere Generalsekretärin Tatjana Disteli.

2. Mitteilungen

2.1 Kirchenrat

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 2, Mitteilungen. Diese wurden Ihnen vor der Synodensitzung beim Eingang in schriftlicher Form in einer Mappe ausgehändigt. Zuerst erteile ich das Wort an den Kirchenratspräsidenten Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Geschätzte Synodale, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste. Ich wiederhole nicht alles mündlich, was schriftlich abgegeben wurde. Ich ergänze ein wenig, lasse etwas weg und erzähle vielleicht noch Dinge, die nicht enthalten sind.

Personelles

Wie üblich starte ich mit dem Thema Personelles und weite dieses Thema etwas aus, da es gut zu dem passt, was wir vorhin hörten. Die effektivste Massnahme gegen den Mitgliederschwund ist es, neue Mitglieder zu bekommen: Am 27. Oktober kam Liana Maria zur Welt, Carsten Mumbauer und seine Frau Daline wurden stolze Eltern. Das ist keine Wahlempfehlung aber eine Gratulation. Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem neuen Familienmitglied und wünschen alles Gute. (Applaus.)

• Verwaltung

Céline Brunner unterstützt uns neu im Generalsekretariat mit einem Pensum von 80 Stellenprozent, davon ist sie 20 % im Bereich Kommunikation tätig.

Im Bereich Finanzen gibt es zwei Zugänge und zwei Abgänge:

Livia Hermida arbeitet seit dem 1. November 2022 mit 60 Stellenprozent.

Annegret Hauri hat seit dem 1. November 2022 ebenfalls ein Pensum von 60 Stellenprozenten.

Berenice Werthmüller, Mitarbeiterin Abteilung Finanzen, macht eine Weiterbildung und kündigt ihre Stelle per 30. November 2022.

Per Ende Januar 2023 verlässt uns auch Chantal Müller, die Finanzverwalterin der Landeskirche. Weil dieser Abgang kurzfristig erfolgte, haben wir eine Zwischenlösung angedacht mit der BDO AG, die uns fachtechnisch unterstützt, bis wir das Amt wieder besetzt haben.

- Italienischsprachige Missionen

Bei den Missionen möchte ich nur auf einen Rücktritt eingehen, das betrifft Don Giu. Don Giuseppe Bressani war dreissig Jahre lang Missionar bei der MCI Aarau. Er verkörpert ein wenig das Sinnbild des alten Verständnisses der Missionen. Das sind Missionare, die aus Italien kamen mit dem Auftrag, irgendwann wieder heimzugehen. Dann gefällt es ihnen in der Schweiz und sie bleiben. Das ist gut so. Sie bleiben aber in ihrer Gesellschaft verhaftet und das ist etwas, das wir ein wenig durchbrechen möchten, ich komme später darauf zu sprechen.

- Fachstelle Spezialseelsorge

Rita Bernhardsgrütter, Fachmitarbeiterin für Katechese bei der Fachstelle Pastoral bei Menschen mit Behinderung, kündigte ihre 30 % Stelle per 30. September 2022. Die Rekrutierung ihrer Nachfolge ist im Gang.

Leszek Ruzzkowski, mit 40 Stellenprozent Spitalseelsorger am Gesundheitszentrum Fricktal, scheidet per 31. Dezember 2022 aus den Diensten der Römisch-Katholischen Landeskirche aus. Ich erwähne das, weil diese Stelle nicht mehr durch einen katholischen Seelsorger oder eine katholische Seelsorgerin besetzt wird. Im Rahmen der ökumenisch verantworteten Seelsorge wurde ja festgestellt, dass wir, auch nach Finanzschlüssel, mehr katholisch finanzierte Stellen an den Spitälern haben als die Reformierte Landeskirche. Ein Ergebnis dieses Konzepts ist es, dass diese Stelle jetzt durch einen reformierten Seelsorger oder eine reformierte Seelsorgerin besetzt und auch in der Rechnung der Reformierten Landeskirche geführt wird.

Edwin Rutz, Spitalseelsorger am Kantonsspital Baden, mit 75 Stellenprozent, wird am 30. Juni 2023 in Pension gehen. Die Rekrutierung seiner Nachfolge läuft.

Einen Zugang verzeichnen wir bei der Gehörlosenseelsorge mit Adrian Bolzern, bekannt aus Zirkus und Fernsehen. Gestern, glaube ich, war er in TeleM1 als Zirkusseelsorger zu sehen. Er ist neuer Gehörlosenseelsorger ab 1. März 2023 mit 40 Stellenprozent.

- Fachstelle Katechese – Medien

Susanne Estermann ist seit dem 1. August 2022 mit 50 Stellenprozent als Fachmitarbeiterin für die Fachstelle Katechese – Medien tätig.

- Fachstelle Bildung und Propstei

Alois Metz arbeitet seit dem 1. September 2022 mit 80 Stellenprozent als Fachmitarbeiter «Kompetenz für Freiwillige» für die Fachstelle Bildung und Propstei.

Isabelle Senn wurde mit Stellenantritt am 1. März 2023 und mit 50 Stellenprozent als Fachmitarbeiterin «Spiritualität, Lebensgestaltung und Weltverantwortung» gewählt.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Wahlen Kirchenpflegen Herbst 2022

Sie alle wissen es, Sie sind direkt betroffen: Es stehen Wahlen an. Die Legislatur ist nicht nur für den Kirchenrat zu Ende, sondern auch für die Kirchenpflegen. Wir hören, dass gewisse Kirchgemeinden Mühe haben, genügend Behördenmitglieder zu stellen, um ab 1. Januar 2023 rechtskräftig besetzt zu

sein. Das kann dazu führen, dass wir seitens der Landeskirche dazu gezwungen sind, Sachwaltungen einzusetzen. Deshalb sind wir froh, wenn wir frühzeitig informiert werden und nicht erst am 31. Dezember die Mitteilung erhalten, dass die Kirchenpflege ab dem 1. Januar nicht handlungsfähig ist.

Der Kirchenrat wird im Januar beschliessen, wo Sachwaltungen eingesetzt werden. Gestützt auf ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten prüfen wir als Alternative auch, keine Sachwaltungen einzusetzen, sondern die Nachbarkirchengemeinden aufzufordern, interimistisch Aufgaben zu übernehmen. Das ist aus unserer Sicht zweckdienlich, weil es einerseits die Kosten tiefer hält – die Kosten für Sachwaltungen sind von den Kirchengemeinden zu bezahlen – und andererseits vielleicht aber auch dazu führt, dass dadurch die notwendigen Fusionsprozesse einen Schritt vorwärts gehen. Es ist kein Geheimnis, dass ich dafür einstehe, dass wir dual-kongruent unterwegs sind. Das heisst, ein Pastoralraum sollte in mittelbarer Zukunft auch nur eine Kirchengemeinde sein. Dies einerseits, weil wir dadurch weniger Behörden benötigen, aber vor allem, weil wir effizienter sind, weil es keinen doppelten Entscheidungsweg braucht im Rahmen pastoraler Entscheidungen. Zur Evaluation der Pastoralräume wird Tobias wahrscheinlich noch etwas sagen. Ich gehe davon aus, dass eines der Ergebnisse sein wird, dass gut funktionierende Pastoralräume unter anderen jene sind, die dual-kongruent unterwegs sind.

Externe Begleitung bei Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden

Um dies noch mehr zu verstärken, haben wir uns mit Prof. Hans Lichtsteiner eine Fachkompetenz «angelacht». Er wird an der Kirchenpflege tagung 2023 zu diesem Thema referieren und Kirchenpfleger und Kirchenpflegerinnen können sich bereits oder zumindest bald anmelden. Die Landeskirche bietet neu ein Kick-Off mit Prof. Lichtsteiner an. Das bedeutet, wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde der Ansicht sind, dass es sinnvoll ist, dies anzudenken, schicken wir Ihnen Prof. Lichtsteiner und übernehmen die Kosten für eine Erstberatung vor Ort. Ich lege Ihnen dieses Anliegen sehr ans Herz, weil ich davon überzeugt bin, dass es notwendig, aber auch indiziert ist, dass wir diesen Weg gehen.

Stand Implementierung KiKartei

Ich sage nur wenig zur Implementierung der KiKartei. Zu dem, was Michael Marti erläuterte: Die KiKartei ermöglicht uns direkten Zugriff auf das kantonale Einwohnerregister, und zwar live. Es sind keine drei Monate alten Daten, sondern wir arbeiten im gleichen System wie die kantonale Verwaltung. Das eröffnet enorme Möglichkeiten in Bezug auf Auswertungen, sodass wir vielleicht keine externen Experten mehr brauchen, sondern den Trend schon früher erkennen. Es verhindert aber auch den «grauen» Kirchenaustritt: Wenn beispielsweise Herr Müller aus Eetzgen nach Bremgarten umzieht, kennen die Bremgartner Herrn Müller bereits, bevor er dort ist. Das führt dazu, dass im Einwohnerregisteramt nicht angegeben werden kann, man sei konfessionslos, wenn das nicht stimmt. Sie wissen alle, dass wir uns entschieden haben, für den Übertritt in die KiKartei kein gesetzliches Obligatorium vorzuschreiben, im Gegensatz zu den Reformierten. Der Erfolg gibt uns grossmehrheitlich recht: Von hundert Kirchengemeinden sind in naher Zukunft deren 93 angeschlossen. Wir haben noch sechs «schwarze Schafe». Ich benenne diese nicht namentlich, denn der Pranger aus dem Mittelalter ist abgeschafft. Aber gehen Sie heim und fragen Sie aktiv nach. Das System ist dann gut, wenn wir eine hundertprozentige Abdeckung haben, sonst ist jede Statistik immer ungenau. Das gibt keinen Sinn. Ich appelliere in diesem Sinn an den Sinn und daran, dass Sie bei Ihrer Kirchenpflege nachfragen, ob das nun endlich umgesetzt ist.

Archivverordnung

Für die Archivverordnung verweise ich auf die schriftlichen Unterlagen. Dort sind wir gut unterwegs. Wir bieten auch nächstes Jahr wieder zwei Schulungen an, finanziert durch die Landeskirche.

Zusätzlich offeriert die Landeskirche den Kirchgemeinden fünf Beratungsstunden mit externen Fachdienstleistern betreffend Informationsmanagement und Archivierung vor Ort.

Projekt Ersatzneubau Domherrenhaus Solothurn

Wir besitzen in Solothurn eine Liegenschaft, wo der residierende Domherr, Herr Dr. Peter Schmid, beheimatet ist. Diese Liegenschaft ist in die Jahre gekommen. Nicht ganz unbewusst haben wir einen gestauten Unterhalt dort, weil wir der Überzeugung sind, dass es eigentlich nicht mehr adäquat ist, im besten Villenviertel Solothurns ein Domherrenhaus zu halten. Wir führten, gestützt auf den Kredit, den Sie letztes Jahr mit dem Budget sprachen, mit drei renommierten Büros einen Architekturwettbewerb für ein Mehrfamilienhaus durch. Die Ergebnisse liegen vor. Ich präsentiere Sie Ihnen noch nicht, weil der Kirchenrat sie noch nicht kennt, er nimmt nächste Woche davon Kenntnis. Wir beabsichtigen, der konstituierende Synode vom 12. Januar 2023 einen Projektierungskredit zu beantragen, damit das Projekt vorangetrieben werden kann. Das ist eine Massnahme, um aus einer nicht ertragsreichen Liegenschaft eine ertragsreiche Liegenschaft zu machen, wie Sie es in den Kirchgemeinden zum Teil auch tun.

Erneuerungsprozess im Bistum Basel

Sie alle wissen um den Erneuerungsprozess auf vielen verschiedenen Ebenen. Im Bistum Basel wurde dafür eine synodale Begleitgruppe eingesetzt, der ich als ein Mitglied von zwei der kantonalen Kirchen angehöre. Verschiedene Dinge brachten wir bereits auf den Weg. Nachdem alle wissen, dass es sich um einen synodalen Prozess handelt, aber den wenigsten klar ist, was synodal bedeutet, erarbeiteten wir ein Grundsatzpapier mit synodalen Leitsätzen, die auch im Bischofsrat verabschiedet wurden, damit wir mit einem gemeinsamen Verständnis in diesem Prozess unterwegs sind. Diese Leitsätze sind öffentlich und sollen auch Sie animieren, in Ihren Gremien zu schauen, ob Sie in dieser Synodalität unterwegs sind. Weiter wird die Schaffung einer Ombudsstelle im Bistum Basel geprüft, ausgehend von den Ergebnissen der Befragung für die Synode 2023 in Rom. Es stellte sich heraus, dass 70 % der kirchlichen Angestellten sagen, sie werden nicht gehört, wenn sie ein Anliegen haben. Deshalb ist es uns wichtig, niederschweligen Zugang zu schaffen, wohin man sich wenden kann. Die Ombudsstelle ist dafür zuständig, dass Antworten kommen oder Probleme auf den Lösungsweg geschickt werden. Ebenfalls beschlossen wurde eine zweite synodale Versammlung im Herbst 2023. Die erste synodale Versammlung fand im Nachgang an die Befragung, an der Sie alle teilnahmen, zu Beginn dieses Jahres in Basel statt. Anschliessend wurde der Bericht nach Bern gegeben. Jetzt ist angedacht, diesen Prozess weiterzuführen und sich im Herbst 2023 zweier Themen anzunehmen: Einerseits verabschiedet das Bistum sogenannte «Pastorale Wegweiser». Dort geht es darum, wo die Pastoral in den nächsten fünfzehn, zwanzig Jahren hingehen soll, welche Inhalte es sein sollen. Neu ist, dass eben synodal befragt wird, ob das die richtigen Themen sind und ob es andere Themen gibt. Damit lässt sich das auf eine Art schärfen, dass es nicht so ist wie andernorts, wo der Bischof sich das einfach allein ausdenkt und nachher von oben herab predigt. Ein zweites Thema werden die synodalen Strukturen im Bistum sein, wo es darum geht, unsere Strukturen zu überprüfen, ob sie synodal sind und wo wir besser werden können.

Mit Freude und Zuversicht konnte auch der Abschlussbericht der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK) zur Synode 2023 zur Kenntnis genommen werden. Dieser ist sehr lesenswert, weil dort die Ergebnisse, die mit GFS Bern ausgearbeitet wurden, telquel abgebildet sind und jene Punkte, die halt wirklich schmerzen, auch benannt werden, Stichworte Frauenordination, Umgang mit Pluralität usw.

Nicht in den schriftlichen Unterlagen enthalten, weil die Information ganz neu ist und noch nicht druckreif war: Die Ergebnisse der nationalen Synode werden jetzt auf europäischer Ebene eingesammelt.

Dafür treffen sich die europäischen Bischöfe im Februar 2023 in Prag. Jeder Bischof darf sich durch drei Personen begleiten lassen. Bei Bischof Felix ist dies immer auch Programm: Er nimmt drei Frauen als Begleiterinnen an die Bischofssynode mit. Eine von ihnen, die berufen wurde, kennen Sie: Es ist Tatjana Disteli. Sie wurde auch von der Bischofskonferenz mit diesem Auftrag betraut. Wir freuen uns darüber, dass man merkt, dass wir hier mit Tatjana gut unterwegs sind, und dass sie diese Stimme aus dem Aargau dort einbringen kann.

Projekt Zukunft Vielfalt Kirche Aargau

Ich erinnere an das Referat von Regula Kuhn an der letzten Synode. Zwischenzeitlich hat die Bischofskonferenz zusammen mit der RKZ einen Flyer herausgegeben, der heisst: «Unsern Glauben in seiner ganzen Vielfalt gemeinsam feiern». Das ist das Konzentrat aus einem achtzigseitigen Bericht, über den wir auch schon informierten, mit dem Ziel, eine interkulturelle Pastoral zu schaffen. Dafür gibt es fünf zentrale Botschaften. Botschaft 1: Die katholische Kirche begleitet Menschen auf der Suche nach religiöser und kultureller Heimat, stärkt das Miteinander und ein wertschätzendes Nebeneinander. Botschaft 2: Die Sprachgemeinschaften und die Ortspfarreien arbeiten eng zusammen. Sie kennen unser Konzept, für das wir appellieren, dass die Missionen in den Pastoralräumen beheimatet und die Missionare Teil eines Seelsorgeteams werden. Das kommt diesem Grundgedanken sehr nah. Stärken des Miteinanders über kulturelle Grenzen hinaus ist eine Herausforderung, es braucht uns alle. Das ist Botschaft 3, in der es darum geht, dass das kirchliche Leben heute in diesen unterschiedlichen Gemeinschaften zu oft getrennt unterwegs ist, was nicht mehr der heutigen Gesellschaft entspricht. Ich sage bewusst noch einmal: Es geht nicht darum, dass die Missionen übernommen werden, sondern dass wir aus diesen zwei unterschiedlichen Kulturen eine neue Kultur von Kirche im Aargau schaffen. Botschaft 4: Wir gehören alle zur gleichen Kirche, sie ist eine vielfältige Gemeinschaft. Das geht damit einher, wie auch die letzte, Botschaft 5: Stärkendes Miteinander und ein wertschätzendes Nebeneinander sind die Basis einer gemeinsamen Pastoral. Sie können den Flyer bestellen bei www.migratio.ch und so auch bei Ihnen zu Hause in Diskussion bringen. Wir selbst sind im Projekt gut unterwegs, die Projektleitung hat Susanne Muth. Sie referierte in einzelnen Pastoralräumen auch bereits dazu. Aktuell führen wir aus dieser Arbeitsgruppe heraus erste Gespräche mit Kirchgemeinden. Diverse, das darf ich so sagen, diverse Kirchgemeinden bekundeten ihr Interesse, in diesem Pilotprojekt unterwegs zu sein und sich mit uns Gedanken zu machen, wie ein solches Miteinander von Missionen und bisherigen Pfarreien etabliert werden kann. Ähnliches hören wir von den Missionen. In einem übernächsten Schritt, der für nächstes Jahr vorgesehen ist, bringen wir dann die Kirchgemeinden und jene Missionen, die bereit sind und die Zeit reif finden, an den gemeinsamen Tisch, um nach Lösungen zu suchen. Ich bin auch persönlich sehr erfreut, wie viel Dynamik in diesem Projekt enthalten ist.

Laufende Projekte

Die Frage vorhin an Herrn Marti war, was man tun kann, wenn man diese Zahlen hört. Ich darf für die Landeskirche Aargau in Anspruch nehmen, dass wir in vielen Projekten genau deswegen schon unterwegs sind, aber nicht nur im Aargau. Auf Bistumsebene gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich dieser Thematik der Gebäude annimmt. Nur eine gemeinsame Kirche zu nutzen, statt einer reformierten und einer katholischen, wird es nicht wesentlich billiger machen. Das Teure daran ist eigentlich nicht das Licht in der Kirche am Samstagabend, sondern der gesamte Gebäudeunterhalt an 365 Tagen. Die Arbeitsgruppe nimmt sich dieser Fragen an, gemeinsam mit der Denkmalpflege, und prüft die Möglichkeiten.

Im Bistum machen wir uns auch Gedanken zur Frage, welche Fachstellen es auf welchen Ebenen braucht in den nächsten zehn, vielleicht zwanzig Jahren, Stichwort Konzentration.

Im Aargau sind wir mit verschiedenen Projekten unterwegs. Über eines lasen Sie in den Medien, das *Pfarrblatt Nordwestschweiz*. Es ist nicht primär ein Finanzanliegen, aber natürlich führt eine breitere Auflage auch zu tieferen Kosten, nicht nur beim Druck. Eine breitere Auflage führt aber auch dazu, dass wir eine höhere Kompetenz haben, dass wir in einem Mantelteil vielleicht an einer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung gewinnen können. Das schaffen wir heute mit dem Horizonte nicht. Das ist keine Kritik an den Redakteurinnen und Redakteuren des Horizonte, sondern liegt daran, dass nationale Zeitungen mit ihren Artikeln eher ein nationales Interesse provozieren als zum Beispiel die Botschaft im Zurzibiet. Das ist einfach so, Sie kennen das auch. Ein erster Schritt in Richtung Bistums-pfarrblatt wäre nun einmal, dass wir in der Bistumsregion prüfen, ob wir das zu dritt nicht besser können, als wenn es jeder alleine macht.

In der *Katechese – Medien* läuft ebenfalls ein Projekt betreffend Konzentration des Medienversands mit Basel-Land und Basel-Stadt. Ich gehe davon aus, dass der Medienversand innerhalb von zwei Jahren zentralisiert wird und nur noch von einem Kanton aus in die drei Kantone verschickt wird. Die Überprüfung von Synergien im Fachstellenbereich Katechese – Medien braucht selbstverständlich etwas mehr Zeit. Das ist aber übrigens nicht der Grund, dass Kirchenrätin Dorothee Fischer zurücktritt, sie hat dies hervorragend initiiert.

In der *Kirchenmusikschule* läuft auch ein Konzentrationsprozess. Wir haben zu viele Musikschulen im Aargau, im Kanton Solothurn und andernorts. Die Lösung dafür haben wir noch nicht. Diese Prozesse sind extrem ressourcenintensiv und kommen zu den Mandaten der Vorsteherinnen und Vorsteher der einzelnen Ressorts im Kirchenrat einfach noch hinzu. Es ist auch kein Geheimnis: Jene, die direkt betroffen sind, warten in der Regel nicht auf diesen Prozess. Am Anfang kämpft man gegen die Widerstände. Das bedeutet, zu Beginn eines solchen Prozesses gibt es immer mehr Arbeit, es kostet mehr, aber stets mit dem Ziel, effizienter unterwegs zu sein und die Römisch-Katholische Kirche im Aargau so aufzustellen, dass wir zukunftsfähig sind.

Die letzte laufende Evaluation betrifft die *Beauftragten an den Kantonsschulen*. Durch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut St. Gallen wird evaluiert, welche Wirkungen unsere Beauftragten an den Kantonsschulen entfalten können, ob sie überhaupt eine Wirkung haben oder einfach den Schulpsychologen ersetzen, salopp gesagt. Dort erhoffen wir uns im Verlauf des nächsten Jahres Ergebnisse.

Sie sehen also, schon vor dem Referat von Herrn Marti arbeiten wir proaktiv an diesen Prozessen, weil wir überzeugt sind, dass gewisse Strukturen zwar historisch begründet so sind, wie sie heute sind, aber wahrscheinlich in dieser Form nicht mehr zukunftsfähig sind.

Sozialpreis 2022 Anerkennung für freiwilliges Engagement

Für den Sozialpreis verweise ich auf die gute Berichterstattung in den Medien und ergänze nichts mehr dazu.

Sacco di Roma 2023

Dies muss ich erläutern, denn es ist budgetrelevant, ich will es aber auch erläutern. Am Gedenktag des «Sacco di Roma», jährlich stets am 6. Mai, werden die neuen Schweizergardisten – die alle katholisch sind – vereidigt. Es sind immer viele Aargauer mit dabei. Das ist aber nicht der Grund, aus dem wir Gastkanton sind, sondern jeder Kanton kommt nach einer bestimmten Reihenfolge immer einmal dran. Ohne uns zu fragen, selbstverständlich, wurde der Aargau für das Jahr 2023 auserkoren, Gastkanton im Vatikan in Rom zu sein. Wir vernahmen das und der Aargauer Regierungsrat machte

sich an die Planung. Daraufhin intervenierten wir und hielten fest, dass das primär ein katholischer Anlass ist. Wir besuchen auch nicht die Schweizer Botschaft irgendwo in Berlin oder anderswo, ohne die Schweiz darüber zu orientieren. Darum sind wir jetzt Co-Veranstalter gemeinsam mit dem Regierungsrat. Das «Co» kostet etwas, aber das ist es uns auch wert. Es kostet rund CHF 40'000.–. Es ist aber immer so, dass die Landeskirche des Gastkantons sich finanziell beteiligt. Unser Standpunkt ist aber, wenn wir zahlen, dann reden wir auch mit. So werden wir nach Rom pilgern. Wir werden aus Klimagründen selbstverständlich nicht fliegen. Das führt zu hohen Reisespesen, wie Sie im Budget sahen. Wir beteiligen uns am Apéro mit unserem Wein und anderem. Wir sprachen ein Kostendach von CHF 40'000.– bei einem Gesamtaufwand von CHF 150'000.–. Die Fachstelle Bildung und Propstei organisierte eine Pilgerreise, die innert Tagen ausgebucht war. Der Kanton Aargau verlor, wahrscheinlich aus religionsstaatlichen Gründen, 200 Tickets für diesen Anlass, die ebenfalls sofort vergeben waren. Es ist immer wieder spannend: Obwohl alle stets gegen dieses Rom reden, hat es doch eine Anziehungskraft, die mir etwas fremd ist. Und selbst in den reformiertesten Kantonen nimmt jeweils der Gesamtregierungsrat teil. Dies war im Aargau ebenfalls angedacht, bis es im Grossen Rat hiess, es sei vielleicht politisch heikel. Nun mussten sich einzelne Regierungsräte zurückziehen und wieder abmelden, dafür begleiten uns jetzt der Grossratspräsident und der Obergerichtspräsident, damit es politisch korrekt ist. Wir werden ebenfalls begleitet vom Reformierten Kirchenrat, vom Präsidenten der Christkatholiken und vom Präsidenten des Verbands der Aargauischen Muslime. So viel zum «Sacco di Roma».

Lange Nacht der Kirchen 2023

Dies ist ein Kind von uns: Sie hier drin beschlossen, dass wir eine Lange Nacht der Kirchen durchführen wollen. Vor gefühlten acht Jahren haben wir das zusammen mit der Reformierten Landeskirche im Aargau als ersten Kanton durchgeführt. Wir organisieren es noch heute. Nachdem vor zwei Jahren zehn Kantone mitgemacht haben, sind im Jahr 2023 elf Kantone mit dabei. Wir sind noch nicht ganz flächendeckend in der Schweiz, aber gut unterwegs. Am 15. November 2022 findet eine Informationsveranstaltung für alle angemeldeten Kirchgemeinden statt. Jene, die sich noch nicht anmeldeten, tun das bitte rasch bei Jeannette Häsler Daffré, wir haben noch freie Tickets.

Digitalisierung Synodenversand

Für diese Synode wurden Ihnen die Unterlagen noch analog zugestellt, das wird auch im Januar nochmals der Fall sein. Wir sind aber zuversichtlich, die Unterlagen der Junisynode digital versenden zu können.

Fragen beantworte ich jetzt keine, aber im Nachgang oder in der Pause – und während des ganzen Jahres – bin ich für Sie erreichbar und gerne für Euch da. Danke für Euer Engagement, ich wünsche allen eine schöne Sitzung. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke vielmals, Luc Humbel, für diese Informationen aus dem Kirchenrat. Der zweite Teil dieses Traktandums besteht aus den Mitteilungen der Regionalleitung. Auch diese habt Ihr schriftlich erhalten. Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort der Bistumsregionalleitung, Tobias Fontein.

2.2 Regionalleitung

Tobias Fontein, Regionalverantwortlicher Bischofsvikariat St. Urs

Ein herzliches Willkommen auch meinerseits, geschätzte Synodalinnen und Synodale. Es ist schön, dass Sie da sind, und schön, dass ich Ihnen ein paar Informationen der Regionalleitung und des Bistums überbringen darf. Auch ich beginne mit den personellen Informationen.

Personelles aus der Diözesankurie

- An der letzten Synode durfte ich verkünden, dass alle Stellen in der Bistumsleitung besetzt sind. Ich stellte letztes Mal zwei neue Mitarbeitende der Abteilung Pastoral vor. Kaum hatte ich das getan, ist es schon wieder nicht mehr so. Die Fachmitarbeiterin der Abteilung Pastoral, Olivia Marsicovetere, demissionierte bzw. kündigte inzwischen. Grund ist auch hier eine neue Erdenbürgerin: Olivia wurde im Frühjahr zum zweiten Mal Mutter und suchte sich eine Aufgabe, die etwas weniger belastend und etwas näher an ihrem Wohnort im Basel-Land ist. Olivia Marsicovetere war im Aargau durchaus bekannt, weil sie sich auch im Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» engagierte und in der Gruppe dort mitarbeitete. Die Stelle in der Abteilung Pastoral wurde inzwischen ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist ist abgelaufen. Die Anzahl der Bewerbungen ist null. Das bedeutet, auch diese Stelle in der Bistumsleitung muss der Bischof nun wohl wieder auf dem Berufungsweg besetzen und prüfen, ob er jemanden findet, der oder die in der pastoralen Verantwortung mitarbeiten will.
- Eine zweite Mutation ist für Euch nicht so relevant. Ich erwähne sie trotzdem gern, weil Stephanie Müller-Rey, Personalassistentin, für uns in der Regionalleitung eine sehr wichtige Bezugsperson war. Stephanie hat in den letzten dreizehn Jahren alle Administrationsarbeiten zu den Missio-Schreiben, den Beauftragungsschreiben des Bischofs, für das gesamte Bistum bewältigt. Ihr könnt Euch vorstellen, dass dies eine Riesenaufgabe war, und wir waren sehr dankbar für die Fachkompetenz von Stephanie. Sie ist in einen anderen Aufgabenbereich weitergezogen und wird durch Alexandra Mona ersetzt.
- Ich hoffte bis zum Schluss, ich könnte heute noch etwas zum neuen Weihbischof sagen, aber das ist nach wie vor kein Thema. Es ist nicht bekannt, wann und wie es da eine Entscheidung geben wird. Wir warten einfach noch weiter.

Personelles aus der Leitungsebene der Pfarreien und Pastoralräumen

Weil die Informationen personeller Art aus der Bistumsleitung nicht viel Neues enthalten, dachte ich, ich gebe Euch einen Überblick über die personellen Entwicklungen und Mutationen, die auf der Leitungsebene Pastoralräume geschehen. Was ich Euch jetzt kurz darlege, ist der Personalwechsel, der allein in diesem Sommer passiert ist, so viel Bewegung gibt es also auf der Leitungsebene der Pastoralräume. Wir haben selbstverständlich auch noch Räume, die nicht errichtet sind, auch dort gibt es Personalmutationen.

- In den Pfarreien Aarburg und Rothrist (künftiger Pastoralraum Aargau West) wurde Gemeindeleiter a.i. Markus Stohldreier pensioniert und durch Gemeindeleiter a.i. Stefan Schmitz ersetzt.

Hier spielen zwei Faktoren immer wieder eine Rolle: Zum einen werden durch Pensionierung immer mehr Leitungsstellen in der Pastoral frei. Das wird in den nächsten Jahren auch noch weiter zunehmen. In Aarburg und Rothrist ist es gelungen, aber es wird immer schwieriger werden, Leitungsstellen direkt wieder zu besetzen. Deswegen besteht stets wieder die Herausforderung, Übergangslösungen, Interimsleitungen zu installieren. Es ist auch Aufgabe der Regionalleitung, da mitzuarbeiten, auch darüber werde ich kurz berichten.

- Wir sind sehr froh, dass wir in Gebenstorf, Birmenstorf und Turgi ein wenig Ruhe hineinbringen können, indem da jetzt absehbar zwei Kollegen beginnen, die Pastoral wieder sicherzustellen. Das wird

die ganzen Verletzungen, Wunden und Schäden, die den Pfarreien zugefügt wurden, nicht in kurzer Zeit heilen, aber es wird auf jeden Fall helfen, dass pastorale Arbeit dort wieder möglich wird. Die beiden neuen Kollegen werden am 1. Januar 2023 beginnen, die Arbeitsverträge sind unterzeichnet. Es wird also Realität werden, dass dort wieder normale Seelsorge stattfinden kann.

- Im Pastoralraum am Mutschellen gingen Robert Weinbuch und seine Frau Barbara. Die beiden Weinbuchs, die lange im Aargau tätig waren, führen jetzt zwei kleine Pastoralräume im Thurgau. Der Leitungswechsel gelang relativ einfach, da Michael Jablonowski, der Pfarreiseelsorger war, in die Rolle des Pastoralraumleiters wechselte. Das ergab eine rasche Besetzung der Leitungsstelle, dieser Wechsel führte aber dazu, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun fehlen, Robert und Barbara sowie Jessica. Das bedeutet, die Leitung ist besetzt, aber wir suchen in diesem Pastoralraum nach wie vor Mitarbeitende.
- Eine erfreuliche Entwicklung im Pastoralraum Brugg-Windisch: Auch da gab es eine Übergangszeit. Nachdem Pastoralraumleiter Simon Meier ging, fand sich nicht sofort eine neue Leitung. Die Interimsleitung übernahm Dorothee Fischer, die Ihr auch alle kennt. Jetzt ist es gelungen, nach dieser Interimszeit den Pastoralraum mit einer neuen Leitung zu besetzen. Der Kollege wurde bereits erwähnt und wird gleich noch weiter Thema sein: Carsten Mumbauer ist seit diesem Sommer der neue Pastoralraumleiter im Pastoralraum Brugg-Windisch, zusammen mit dem neuen Leitenden Priester Joël Eschmann.
- Im Pastoralraum Möhlinbach wurde Daniel Reidy pensioniert, er war ebenfalls lange dort tätig. Auch da wurde die Leitung übergangslos wieder besetzt. Das hängt damit zusammen, dass Markus Wentink, den Ihr ebenfalls kennt aus der Kirchenpflegetagung, er war Mitarbeiter der Fachstelle Bildung und Propstei, sich entschied, wieder zurück in die Pastoral zu wechseln und die Leitung des Pastoralraums Möhlinbach zu übernehmen.
- Im Pastoralraum Muri AG und Umgebung liegen schwierige Zeiten hinter uns. Zu Beginn des Jahres erfolgte die Demission des Pastoralraumpfarrers aus gesundheitlichen Gründen. Ein Mitarbeiter, Pfarreiseelsorger Franceso Mara, nahm die Interimsleitung wahr, verliess den Pastoralraum im Sommer aber ebenfalls. Es gab noch keine neue Besetzung der Leitung, wir mussten wieder eine Interimsleitung installieren. Diese wurde gefunden mit Daniel Kyburz, der sie noch bis Ende Februar ausüben wird. Während des Februars wird dann in Muri der neue von den Anstellungsbehörden gewählte Pastoralraumleiter beginnen. Sein Name ist Karl-Heinz Scholz. Es fehlt uns dann dort aber immer noch der Leitende Priester.
- Im Pastoralraum Zurzach-Studenland ging im März Pastoralraumpfarrer Andreas Stüdl. Auch da fanden wir nicht sofort eine neue Leitungsperson und installierten mit Diakon Christoph Cohen, ehemals Pastoralraumleiter am Rohrdorferberg, eine erste Interimsleitung. Auf dessen Weggang im Sommer mussten wir die nächste Interimsleitung installieren, Diakon Alois Schuler. Es ist noch nicht absehbar, wann es eine neue Leitungsperson geben wird. Die Leitungsstelle wird jetzt demnächst wieder ausgeschrieben.

Das sind die Pastoralräume, in denen wir schon Interimsleitungen installiert oder bereits Leitungspersonen gefunden haben. Die nächsten Vakanzen kündigen sich schon wieder an:

- Der Pastoralraum Mellingen wird vakant, weil Pastoralraumpfarrer Walter Schärli das Pensionsalter erreicht.
- Der Pastoralraum Unteres Freiamt wird vakant, weil Pastoralraumpfarrer Solomon Obasi sich neu orientieren will. Dort prüfen wir jetzt im Moment mögliche Lösungen. Auch da wird es nicht möglich sein, sofort eine neue Leitungsperson einzusetzen, wir werden wieder mit einer Übergangslösung arbeiten müssen.

Vielleicht können Sie sich jetzt ein wenig vorstellen, was die Regionalleitung den ganzen Tag tut.

Synodaler Prozess – Synodale Versammlung

Zum Synodalen Prozess muss ich nicht mehr so viel sagen, dazu hat Luc Humbel schon viel erwähnt. Die Begleitgruppe formulierte wie gesagt die Leitsätze, die in Vernehmlassung gingen. In der Konferenz der Leitungspersonen diskutierten wir die Leitsätze erst kürzlich und sie werden auch noch an anderen Orten Thema sein. Diese Leitsätze sollen Haltungs- und Handlungsempfehlungen sein, die wir in unseren Synodalen Prozess einbringen. Die Ombudsstelle wurde von Luc ebenfalls erwähnt, auch da sind noch weitere Diskussionen nötig. Die zweite synodale Versammlung wurde schon angesprochen und ich kann das Datum ergänzen: Im Bistum Basel werden wir diese zweite synodale Versammlung vom 7. bis 9. September 2023 abhalten. Zusammensetzung und Ort sind noch nicht klar, aber dass wieder eine synodale Versammlung stattfindet und damit der synodale Prozess vorangetrieben werden soll, ist klar. Es besteht wie gesagt ein Grundlagenpapier zur pastoralen Ausrichtung, das in die Vernehmlassung geschickt wird, auch in die Pastoralräume. Zudem gibt es ein Dokument, das helfen soll, die synodalen Strukturen im Bistum Basel besser zu klären. Da geht es dem Bischof sehr stark darum, dass Synodalität nicht automatisch Mehraufwand bedeutet. Synodaler werden kann nicht heissen, noch mehr Gremien und noch mehr Sitzungen. Synodalität muss möglich sein mit und in bestehenden Strukturen. Vielleicht lässt sich da auch noch einiges straffen und vereinfachen. Luc sprach von den Kirchgemeinden, von denen wir vielleicht ein paar zu viel haben. In den Pastoralräumen haben wir vielleicht ein paar Pfarreiräte zu viel, vielleicht reicht ja ein Pastoralraumrat – dies nur einmal als Impuls.

Verlängerung des Synodalen Prozesses

Der Synodale Prozess, das kam als Nachricht aus Rom, geht in die Verlängerung. Nach der Synode in Rom im nächsten Herbst wird es eine zweite Synode geben, angekündigt auf Herbst 2024. Diesen Prozess wählt man offenbar jetzt, weil das gleiche Prozedere bei den Familiensynoden 2015 und 2016 gehandhabt wurde. Eine nächste synodale Versammlung, die sich ein Jahr später nochmals trifft und konsolidiert, ist durchaus ein Gewinn, um mit diesen Prozessen voranzukommen. Interessant finde ich, dass für Herbst 2024 nicht mehr von einer «Bischofssynode» gesprochen wird, sondern nur noch von einer Synode, an der offenbar dann auch Laien beteiligt werden sollen.

Wahlergebnisse Priesterrat

Die synodalen Gremien, die wir auf jeden Fall brauchen und weiter nutzen werden, sind auch die synodalen Räte. Wir haben einen Priesterrat und einen Rat der Diakone, Theologinnen und Theologen. Da gab es parallel zu Eurer Amtszeit jetzt auch Neuwahlen. Pro Bistumsregion sind es immer drei Vertreter, die von allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Region gewählt werden. Im Priesterrat sind jetzt für die nächste Amtszeit:

- Padre Marquiano Petez, Missionar der Portugiesischsprachigen Mission
- Josef Stübi, den Ihr alle kennt, Pastoralraumpfarrer im Pastoralraum Aargauer Limmattal
- Adolf Büttiker-Sanar, Leitender Priester im Pastoralamt Am Blauen, dem kleinsten Pastoralraum im Kanton Baselland.

Wahlergebnisse Rat der Diakone, Theologen und Theologinnen

Die drei Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Diakone, Theologinnen und Theologen sind in der nächsten Amtszeit alles Kolleginnen und Kollegen aus dem Aargau. Gewählt wurden:

- Jürgen Heinze, Spitalseelsorger am KSB, Euch bekannt
- Jessica Zemp, ehemals Pfarreiseelsorgerin am Mutschellen, jetzt im Pastoralraum Muri tätig

- Diakon Marcus Hüttner, Pfarreiseelsorger im Pastoralraum Surbtal-Würenlingen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich blende hier den Heiligen Ursus ein und erwähne noch drei Dinge über die Euch schriftlich vorliegenden Informationen hinaus. Ich wurde kurz vor der Synode darauf angesprochen, ob ich noch erläutern kann, wie es um den Rücklauf der Strafregisterauszüge steht. Letztes Mal informierte ich, dass nach drei Jahren jetzt wieder von allen Seelsorgerinnen und Seelsorgern mit Missio neue Strafregisterauszüge und Sonderprivatauszüge verlangt wurden, mit Frist bis Ende September. Ich darf berichten, dass es sehr viel besser ablief als beim ersten Mal, das Prozedere war ja jetzt schon bekannt. Der Rücklauf bis Ende September liegt bei deutlich über 90 %, es sind nur ganz wenige, die angemahnt werden und ihren Auszug noch nachreichen müssen. Für uns war vor allen Dingen wichtig, die Auszüge jener Personen zu erhalten, die in den letzten drei Jahren neu im Bistum Basel in den Dienst traten. Ich darf berichten, dass die Auszüge jener Personen keinerlei Auffälligkeiten aufweisen. Wir haben also offenbar Kolleginnen und Kollegen gewinnen können, die sich nichts zuschulden kommen liessen. Trotzdem ist es uns im Bistum wichtig, weiter an dem Thema zu arbeiten. Deswegen gibt es den Entwurf eines neuen Präventionskurses zum Thema Nähe und Distanz. Das soll ein Aufbaukurs sein, der sich vor allen Dingen erst einmal an die Leitungspersonen richtet. Ihr findet das in den schriftlichen Informationen noch etwas weiter ausgeführt.

Dann möchte ich nicht schliessen ohne meinen Dank von pastoraler Seite an alle Synodalinnen und Synodale, die heute ein letztes Mal in diesem Saal sind, die also nach mehr oder weniger Amtszeiten ihre Mitarbeit in der Synode beenden. Mit Beginn der neuen Amtszeit werden wir dann auch neue Synodalinnen und Synodale begrüßen dürfen. Aber all jenen, die jetzt und bis jetzt Arbeit in der Synode leisteten und nun ausscheiden, danke ich ganz herzlich für diesen Dienst. Ihr habt für unsere Zusammenarbeit im dualen System einen wichtigen Dienst geleistet, auch wenn es «nur» die Synode ist. Dieser Dienst ist wichtig und ich danke Euch ganz herzlich für Euer Engagement und Euren Einsatz. Ich wünsche Euch alles Gute für die Zukunft. Danke für die Aufmerksamkeit. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Vielen Dank, Tobias Fontein, für die Informationen aus der Bistumsregionalleitung.

3. Ersatzwahl Kirchenrat

Der Vorsitzende

Das letzte Traktandum vor der Pause ist die Ersatzwahl eines Kirchenrats. Es handelt sich um eine Neuwahl für die Amtsperiode 2023 bis 2026, da Dorothee Fischer per Ende Dezember 2022 zurücktritt. Aufgrund dieser Situation wird für Carsten Mumbauer eine Wiederwahl an der konstituierenden Synode nicht nötig sein.

Die Wahl findet schriftlich statt, den Wahlzettel haben Sie mit der Mappe erhalten. Sollte dies bei jemandem nicht der Fall sein, bitte ich Sie, sich jetzt zu melden. – Alle Wahlzettel liegen vor, somit können wir beginnen. Die Wahlzettel werden nach der Vorstellung des Kandidierenden ausgefüllt eingesammelt. Wir kommen zur Vorstellung des Kandidaten. Carsten Mumbauer stellt sich selbst kurz vor und ich bitte ihn ans Rednerpult.

Carsten Mumbauer, Kirchgemeinde Brugg

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale. Ja, Sie haben, glaube ich, meinen CV erhalten. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie diese sicherlich stellen. Das Supplement erwähnte Luc Humbel bereits – dass ich jetzt Vater bin, stand noch nicht im Lebenslauf. Für Sie vielleicht aber spannender ist die

Genese, wie es dazu kommt, dass ich jetzt heute hier stehe. Diese begann mit einem Mail von Luc Humbel, er würde mich gerne sprechen. Bis dahin kannten wir uns noch nicht. Er lud mich in sein Büro ein, liess die Katze aus dem Sack und legte mir nahe, mich zu bewerben. Ich fand das spannend, weil es um die Katechese geht. Wunderbar ergibt sich, dass wir vorhin den Vortrag zur Mitgliederentwicklung hörten. Ich nehme an, kein grosses Risiko einzugehen, wenn ich hier die Wette verbreiten würde, dass wir alle in der sogenannten Volkskirche aufgewachsen sind, Sie und ich, vielleicht mit winzigen Ausnahmen. Aber diese Volkskirche hat sich verändert, wir sehen es an der Mitgliederzahl, und ich glaube, das Feld der Katechese ist eigentlich das Entscheidende, das Herausforderndste. Im pastoralen Alltag begegnen wir Eltern, die beide aus der Kirche ausgetreten sind, aber ihr Kind taufen lassen wollen. Wie gehen wir damit um? Anscheinend ist da noch etwas, sie wollen etwas von der Kirche. Sie wollen dann meistens auch den Religionsunterricht. Der Religionsunterricht wird sich ebenfalls verändern, wir werden wahrscheinlich nicht mehr lange an der Schule sein. Das können wir bedauern oder als Chance sehen. Ich sehe es als Chance, ich glaube, wir sind in einer spannenden Zeit. Es wird sich sehr viel ändern und ich würde mich freuen, wenn ich da ein kleines Steinchen mitschieben könnte. Deswegen habe ich mich bereit erklärt und würde mich gerne zur Wahl stellen. Ich erhielt ein Zeitlimit von zwei bis fünf Minuten. Da ist immer aufzupassen, ich war auch Dozent an einer Universität, das kann dann meistens länger gehen. Aber ich beende hier und lasse lieber Raum für den Fall, dass es Fragen gibt, wenn das erlaubt ist. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Gibt es gleich noch brennende Fragen an den Kandidaten?

Josef Stübi, Kirchgemeinde Baden

Sie sind ein relativ Unbekannter, jedenfalls bei uns. Ich möchte Sie einfach fragen – Sie sprechen von der Katechese, aber Sie sind sich schon bewusst: Wenn Sie in den Kirchenrat gehen, gehen Sie als Vertreter der Seelsorgerinnen und Seelsorger – und nicht einfach als Vertreter der Katechese.

Carsten Mumbauer, Kirchgemeinde Brugg

Das ist korrekt, aber ich würde den Begriff Katechese vielleicht weiter fassen als nur das, was man modular als Religionspädagogik bezeichnet, vielmehr Katechese als nicht nur theologische Diskussion. Aber wenn Sie oder ich eine Predigt halten, betreiben wir eigentlich auch Katechese, im besten Sinne. Ich bin Vertreter der Seelsorgerinnen und Seelsorger, ich bin Seelsorger, kein Katechet.

Josef Stübi, Kirchgemeinde Baden

Es geht wirklich darum, die Seelsorge zu vertreten, die Seelsorgerinnen und Seelsorger in globo. Das ist Ihre Aufgabe. Das hat man Ihnen hoffentlich gesagt. – Oder ist es nicht so?

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Nein, es ist nicht ganz so, denn unser Quantum an Seelsorge im Kirchenrat ist eigentlich ausgeschöpft. Wenn ich jetzt schon das Wort habe: Carsten brachte mich mit seinen Worten in eine etwas seltsame Situation, wie wenn ich «Königsmacher» wäre. So ist es nicht. Es läuft so ab, dass grundsätzlich die Synode zuständig ist, den Kirchenrat zu bestellen, und sich der Kirchenrat in jahrzehntelanger Praxis in einer hohen Zurückhaltung übt. Aber weil wir proaktiv unterwegs sind – wie wir schon bei den Finanzen sahen –, traktandieren wir im Kirchenrat ein solches Portfolio von möglichen Kandidaturen. Wir erstellen eine sogenannte «Shortlist», über die der Kirchenrat beschliesst. Obwohl Carsten Mumbauer im Aargau noch nicht sehr bekannt ist, ist er das im Bistum sehr wohl. Ich bin ja in meiner Pfarrei in Brugg beheimatet. Bischof Felix kam vor dieser Wahl auf mich zu und sagte, jetzt bekommst Du aber ein sehr gutes Seelsorgetandem in Brugg. Wichtig ist jedoch eben seine Kompetenz in der Katechese. Im Kirchenrat arbeiten wir in einem Ressortsystem. Die letzten Wahlen zeigten,

dass wir für das Ressort Finanzen jemanden mit Finanzkompetenz brauchen. Jemand, der nicht mit Katechese «sozialisiert» ist, kann dieses Ressort nicht ausüben. Es ist aber keine Seelsorgestelle, sondern Carsten Mumbauer ist Vertreter sämtlicher Katholikinnen und Katholiken im Kanton Aargau und wird als solcher gewählt. Selbstverständlich wird er die Interessen der Seelsorge wahren, wie wir das als Gesamtkirchenrat ebenfalls tun. Merci.

Der Vorsitzende

Danke schön. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank für die Vorstellung. Nun darf ich Frau Tiziana Zurlo von der Kirchgemeinde Brugg ans Mikrofon bitten. Sie wird den Kandidaten mit einem persönlichen Votum unterstützen.

Tiziana Zurlo, Kirchgemeinde Brugg

Grüezi miteinander. Ich war Mitglied der Wahlkommission, als ein Pastoralraumleiter mit Missio für unsere Kirchgemeinde gesucht wurde, und durfte bei dieser Gelegenheit Carsten Mumbauer als offene und engagierte Persönlichkeit kennenlernen. Wir von der Kirchgemeinde Brugg sind über die einzigartige Lösung der Co-Leitung in unserem Pastoralraum sehr erfreut. Seine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Leitenden Priester Joël Eschmann zeigt zweifelsfrei auf, dass Carsten Mumbauer ein idealer Teamplayer ist. Ebenfalls hat er als Assistent und Dozent an der Uni Luzern, als Redaktor der Plattform für Religionsunterricht und Katechese und vor allem als Pfarreiseelsorger und Bereichsleiter für Kinder, Jugend und Familien schon grosse und vielfältige Erfahrungen in der Vermittlung christlicher Botschaft, der Katechese, gesammelt. Daher ist er mehr als nur geeignet, die Fachstelle Katechese im Kirchenrat zu übernehmen. Gerne empfehlen wir Carsten Mumbauer zur Wahl in den Kirchenrat. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke vielmals für die Unterstützung. Gibt es andere Kandidaturen aus dem Saal? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Wahl. Der Wahlzettel, den Sie erhalten haben, ist so gestaltet, dass Sie den Namen des Kandidaten handschriftlich eintragen müssen. Schreiben Sie bitte in Blockschrift gut leserlich Vor- und Nachnamen auf die vorgesehene Linie. Ist das soweit verständlich? – Gut. Dann füllen Sie die Wahlzettel nun bitte aus, die Stimmzählenden werden diese einsammeln. Besten Dank.

Damit das Wahlbüro die Stimmen in Ruhe auszählen kann, kommen wir jetzt zur Pause. Der Frauenbund Aarau bietet uns im Foyer wiederum Kaffee, Mineral, Früchte und Süssgebäck an.

Um 15:45 Uhr geht es weiter. Bitte erscheinen Sie bis dahin wieder hier, frisch aufgeladen mit Energie. Ich wünsche Ihnen eine schöne Pause.

Pause

Der Vorsitzende

Als Einleitung in den zweiten Teil der heutigen Synode stelle ich gern wieder einen weiteren Kernsatz der Heiligen Maria Bernarda in den Mittelpunkt: *Zeigt euch immer als starkes und gefügiges Werkzeug Gottes und lasst die Hoffnung und das Vertrauen nie sinken.*

Mit diesem Satz kommen wir jetzt zur Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

Ausgeteilte Wahlzettel	128
Eingegangene Wahlzettel	128
Leere und ungültige Stimmen	3
Gültige Stimmen	125
Absolutes Mehr	63

Stimmen haben erhalten	Carsten Mumbauer, Anzahl 123
Andere	Einzelstimmen, Anzahl 2

Somit ist Carsten Mumbauer für die Amtsperiode 2023 bis 2026 zum Kirchenrat der Landeskirche Aargau gewählt. (Applaus.) Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zu dieser ehrenvollen Art der Wahl, wahrscheinlich halt auch etwas mit Arbeit befrachteter Wahl. Aber das weiss man eigentlich immer im Voraus schon. Herzliche Gratulation. Ich darf Ihnen zwei Flaschen unseres Landeskirchenweins überreichen und Sie bitten, die Wahlannahme zu erklären. (Applaus.)

Carsten Mumbauer, Kirchenrat

Vielen Dank. Sie haben sicherlich Wichtigeres zu tun, als mir jetzt länger zuzuhören. Deshalb – vielen Dank für das ausgesprochene Vertrauen. Ich freue mich auf die Aufgabe und bin gespannt, was da auf mich zukommt. Vorhin fanden schon einige Gespräche statt, die Realität überholt einem dann aber manchmal links. Deswegen bin ich sehr gespannt, was jetzt wirklich passiert. Ich muss mich entschuldigen, dass ich den Saal jetzt gleich verlasse, denn nicht nur Sie sind synodal unterwegs, sondern auch wir vom Pastoralraum treffen uns in den verschiedenen Kirchenzentren mit unseren Pfarreimitgliedern mit dem Angebot, zuzuhören und aufeinander zuzugehen. Der Termin wurde quasi mit Amtsantritt verkündet und ich wollte ihn nicht absagen, denn das hätte, glaube ich, kein gutes Zeichen ausgesandt. Beim nächsten Mal bin ich aber gern während der ganzen Zeit hier und freue mich auf die Begegnungen. Vielen, vielen Dank. (Applaus.)

4. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend «Konzept zur Ausbildungs- und Praktikumsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit»

Der Vorsitzende

Somit kommen wir jetzt zu Traktandum 4, Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend «Konzept zur Ausbildungs- und Praktikumsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit». Bericht und Antrag wurden allen Synodalen zugestellt. Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Madeleine Sennrich Köpfl, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Madeleine Sennrich Köpfl, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident und geehrte Frau Vize-Präsidentin, liebe Mitglieder der Synode und des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste. An den beiden Sitzungen hat die GPK über das ausführliche Praxisbegleitungskonzept für die Ausbildungsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit des Kirchenrats diskutiert. Gut ausgebildete Mitarbeitende sind in der heutigen Zeit enorm wichtig, besonders auch in kirchlichen Berufen. Dass in vielen Pfarreien nicht genügend Fachpersonal und finanzielle Ressourcen für die Begleitung von Auszubildenden in der Katechese und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, ist bekanntlich eine Tatsache. Der Kirchenrat hat deshalb dieses umfangreiche Konzept erarbeitet und möchte mehr in die Förderung von kirchlichen Berufen investieren. Die GPK erhofft sich mit diesen Massnahmen der Landeskirche, nachhaltige Unterstützung für die Förderung und Ausbildung der Katechese- und Jugendarbeitenden zu leisten. Dem Antrag des Kirchenrats zur Annahme des Praxisbegleitungskonzepts und den beiden jährlich wiederkehrenden Kosten für die

Ausbildungsförderung von Katecheten und Jugendarbeitenden in der Höhe von insgesamt CHF 40'600.– zuzustimmen, wird von der GPK zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende

Danke, Madeleine, für diese Erläuterungen. Da das Traktandum zwei Ressorts betrifft, gebe ich das Wort nun an Dorothee Fischer, Kirchenrätin Ressort Katechese, und an Michael Jablonowski, Kirchenrat Ressort Jugend und junge Erwachsene.

Dorothee Fischer, Kirchenrätin Ressort Katechese

Sehr geehrte, werte, liebe Synodale, Synodalinnen, lieber Synodenpräsident, liebe Vizepräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich, dass ich heute am Ende meiner Amtszeit hier stehen darf mit einem Antrag, der auch zum Ausdruck bringt, was in den letzten Jahren meine Herzensangelegenheit war, nämlich die Unterstützung und Förderung der Katechese und jetzt besonders der Ausbildung von neuen Katechetinnen und Katecheten. Ich finde es auch sehr schön, dass wir miteinander hier stehen. Michael stärkt mir zuerst den Rücken und wird danach selbst etwas dazu sagen, damit man merkt, dass wir da wirklich als Team unterwegs sind. Ich möchte auch festhalten, dass das Konzept nicht am grünen Tisch entstand, sondern eigentlich in intensivster Zusammenarbeit der beiden, die in den Fachstellen tagtäglich mit dem Thema konfrontiert sind. Die Ausgangslage muss ich nicht mehr ausschweifend darlegen, sie ist allen bewusst. Ich möchte trotzdem nochmals erwähnen, dass dieses Anliegen, sich um die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten und auch von Jugendarbeitenden zu kümmern, das Anliegen ist, das mehrmals aus Vorsynoden kam, das uns auch die Aargauische Pastoral Konferenz ans Herz legte und das ebenfalls von einer Synodalen letztes Jahr im Herbst in Brugg eingebracht wurde.

Unser System im Aargau in der Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten, aber auch in der Jugendarbeit, ist ja eigentlich das duale System, wie es auch in der Berufsbildung ist: Theorie in Kursen und Modulen und dann die Praxis vor Ort. Es ist allen wohl bewusst, dass die Begleitung in der Praxis vor Ort natürlich eine Herausforderung ist. Angesichts der aktuellen Lage in den Pfarreien, in den Pastoralräumen, was personelle Besetzung angeht, Vakanz und Wechsel, ist das nicht immer ganz einfach und es gab durchaus immer wieder mal Defizite. Wir wissen, dass gut qualifiziertes Personal gerade im Bereich Katechese und bei Kindern und ihren Familien natürlich die Basis ist, mit unserer Kirche in die Zukunft zu gehen. Sie sahen in den Unterlagen, dass wir auch einen Vergleich anstellten, zuerst mit der Reformierten Landeskirche, mit der wir uns die Ausbildung teilen, aber auch mit den anderen Landeskirchen in umliegenden Kantonen. Wir bewegen uns maximal im Mittelfeld, was das Thema Unterstützung, Coaching und Begleitung angehender Katechetinnen und Katecheten betrifft. Die Ziele sind klar und nochmals aufgeführt. Nebst dieser Förderung angehender Katechetinnen, Katecheten und Jugendarbeitenden geht es ja auch darum, für jene, die bereits in diesem Beruf tätig sind, die Attraktivität nochmals zu steigern. Als Katechetin, Katechet nach mehrjähriger Berufserfahrung die Begleitung einer neuen Kollegin, das Coaching eines neuen Kollegen übernehmen zu dürfen – auch das macht das Berufsbild natürlich nochmals attraktiver und bietet Herausforderung.

Die Unterlagen zeigen die verschiedenen Massnahmen auf. Eine Massnahme, die beide Bereiche betrifft, Jugendarbeit und Katechese, ist die Ernennung von Ausbildungs-Pastoralräumen: Orte, von denen wir wissen, dass wir gut anknüpfen können, wo Erfahrung und Personal vorhanden sind, mit Personen, die das unterstützen möchten, wo es eine gewisse Kontinuität gibt. Als weitere Massnahme ist die Landeskirche bereit, wo nötig auch finanzielle Unterstützung leisten. Dort, wo Pfarreien und Pastoralräume bereits gut unterwegs sind, angehende Katechetinnen und Katecheten bereits gut begleitet sind, darf das natürlich gern so weitergehen. Aber in jenen Fällen, wo wir merken, dass aktuell kein Budgetposten frei ist oder man im Moment nicht auf eine Ausbildungsanfrage reagieren kann, ist die

Landeskirche bereit, zumindest einmal im ersten Jahr die Kosten für eine Anstellung zu übernehmen. Das wird dann immer wieder gemeinsam überprüft, es geht ja auch um einen engen Austausch mit der Fachstelle Katechese – Medien, die dafür verantwortlich zeichnen und es auch begleiten wird.

Die Praxisbegleitung ist dann eben ganz entscheidend: Wenn diese Frauen und vereinzelt auch Männer ihre ersten Stunden geben, bei ersten Projekten mitwirken, Praxiserfahrung sammeln, hospitieren, sollen sie von Mentorinnen bzw. Mentoren begleitet werden. Das ist zweiteilig angedacht, einerseits während der Ausbildung: Da werden gemäss unserem Konzept neu die Mentorinnen und Mentoren von der Landeskirche finanziert und auch von der Fachstelle Katechese – Medien betreut. Andererseits ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass man nicht mit der Diplomübergabe das Gefühl hat, jetzt lassen wir sie laufen, alles ist gut und man muss sich nicht mehr kümmern. Gerade in den ersten beiden Berufsjahren ist weitere Begleitung und Einführung in den konkreten Alltag an der Basis wichtig, deshalb gibt es auch dann nochmals, in grösseren Abständen, Begleitung durch eine Mentorin oder einen Mentor. Ich fand es sehr interessant, letzte Woche in der AZ zu lesen, dass auch der Berufsverband der Aargauer Lehrerinnen und Lehrer genau dies jetzt fordert, die zweijährige Begleitung für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger – exakt das, was auch uns vorschwebt. Was das von den Kosten her bedeutet, sahen Sie detailliert im Antrag, ich möchte es nicht nochmals ausführlich darlegen. Dann ist bereits der Moment gekommen, Dir, Michael, das Wort zu übergeben, um die Spezifika der Jugendarbeit auch noch zu erläutern.

Michael Jablonowski, Kirchenrat Ressort Jugend und junge Erwachsene

Merci, Dorothee. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Vizepräsidentin, liebe Synodalinnen und Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen. Beim Bereich Jugend wurde vieles schon erwähnt. Die Situation sieht im Bereich Jugendarbeit auch nicht anders aus als in der Katechese. Wie man jedoch dem Antrag entnehmen konnte, hat die Jugendarbeit natürlich andere Spezifika, die ich gerne kurz vorstelle. Mit dem jetzigen Konzept ist es nämlich so, dass wir zum einen über den Tellerrand hinausschauen, um uns breiter aufstellen zu können. Bis jetzt kamen alle Jugendarbeitenden entweder vom ehem. Katechetischen Institut Luzern (KIL) oder dem Religionspädagogischen Institut (RPI). Da wissen wir, dass die «Schwemme» auch vorbei ist. Wir haben nicht nur einen Mangel an Seelsorgenden, sondern wir haben über die herkömmlichen kirchlichen Bildungswege insgesamt einen Mangel. Aber wir haben keinen Mangel an Menschen, die interessiert sind, mit Jugendlichen zu arbeiten. Diese studieren nur heute woanders, nämlich an einer Fachhochschule. Diese Menschen können wir gewinnen zur Ausbildung. Damit wir sie aber ausbilden können, müssen wir von der Fachhochschule anerkannte Coaches haben. Und jetzt mal die Frage hier in die Runde: Welcher Pastoralraum hat einen solchen? – Gut. Fricktal und Möhlin dürfen sich melden, weil das nämlich bis jetzt in unserem ganzen Kanton die einzige Jugendseelsorgestelle mit einer solchen Person ist. Weil das für den Kanton so viel wert ist, haben wir in den letzten Jahren, eigentlich schon traditionell, Euch dann auch immer unterstützt. Diese Unterstützung soll weiterhin bleiben, aber wir wollen es noch breiter aufstellen: Wer sonst noch gern einen Jugendarbeitenden von der Fachhochschule bei sich im Pastoralraum ausbilden möchte, kann dies gern tun. Die Landeskirche bringt dann den entsprechenden Coach. Das bezahlen wir, wie aus dem Konzept zu ersehen ist. Die andere Möglichkeit, in die Jugendarbeit zu kommen, ist der Ausbildungsgang kirchliche Jugendarbeit von ForModula, mit Fachausweis. Auch dort braucht es Mentorinnen und Mentoren, die sich auskennen, die wissen, worum es bei der Jugendarbeit geht, damit sie die Auszubildenden entsprechend begleiten können. Bis anhin haben wir auch davon zu wenige und deswegen die Antwort des Konzepts: Wir übernehmen das. Welche Vorteile haben die Pastoralräume dadurch? Einen sehr, sehr grossen: Gerade in Zeiten mit immer weniger Personal gibt es natürlich auch weniger Menschen, die zeitlich in der Lage sind, zu begleiten. Dort, wo Seelsorgende, wo Katechetinnen und Katecheten vor Ort schon fehlen, kann man nicht noch jemanden zur Ausbildung hinsenden, weil das erst einmal auch wieder personelle Ressourcen braucht. Darauf ist dieses Konzept

auch eine Antwort: Damit nicht aus den jetzt fehlenden personellen Ressourcen später noch mehr fehlende personellen Ressourcen resultieren, damit wir nicht in eine Spirale geraten, gebieten wir mit diesem Konzept der Spirale Einhalt und machen den Weg frei für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirche. Das legen wir Ihnen sehr ans Herz. Uns ist bewusst, das kostet zwei, drei Franken, aber wir denken, dass es ein Investment in die Zukunft ist. Gerade im Bereich Kinder und Jugend und auch junge Erwachsene ist es meines Erachtens gut, wenn die Kirche dort investiert, da dies wirklich ein Zukunftsinvestment ist. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke für diese Voten. Die Diskussion über die Vorlage ist jetzt offen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Karl Wiederkehr, Kirchgemeinde Würenlos

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte diesen Antrag von meiner Seite sehr herzlich unterstützen. Dies aus verschiedenen Gründen: Erstens war ich vierzig Jahre lang Lehrer und erhielt dort eine gute Einführung durch einen Kollegen, eine Art Mentor, der das aber gratis tat. Ich konnte diese vierzig Jahre ohne Burnout oder ähnliches überleben – und zwar mit sehr viel Freude. Dieser Mentor ist heute natürlich pensioniert und überstand seine Arbeitszeit ebenfalls bestens. Ich bin heute noch sehr freundschaftlich mit ihm verbunden. Ich war aber nach meiner Schularbeit auch noch während einiger Jahre als Katechet tätig und begleitete die Jugendlichen in der Oberstufe, etwas Vorbereitung auf die Firmung und die Konfirmation, zum Teil war es auch ökumenisch. Es ist kein einfacher Job. Die Kinder, die man erhält, haben praktisch keine Ahnung, keine Ahnung von der Kirche, von der Bibel, von den Glaubenssätzen. Und doch sollte man etwas mit ihnen unternehmen, das sie anspricht. Die Gefahr ist nun selbstverständlich gross, dass Personen, die diese Arbeit ausüben, ein wenig ausweichen und etwas Lustiges und Grossartiges für die Jugend gestalten, das mit Kirche aber gar nichts zu tun hat. Was nützt das, wenn sie nach Rust gehen oder zum Zelten übers Wochenende, aber keinerlei Bezüge zur Kirche vermittelt werden? Dafür braucht es eben Personen, welche die jungen Einsteiger und Einsteigerinnen gut begleiten, ihnen Ideen vermitteln für ansprechende Unternehmungen. Man darf selbstverständlich nicht denken, es werde von diesen Jungen einfach alles ohne weiteres akzeptiert. Man muss begründen können, man muss etwas Interessantes bieten können, dann sind sie auch dabei. Der Trend für eine gute Aus- und Weiterbildung ist natürlich sehr wichtig, auch – das hätte ich gern auch Herrn Hürzeler gesagt – in der Schule. Sonst würden nicht so viele nach kurzer Zeit wieder aufhören und diesen schönen Beruf hinter sich lassen. Darum ist es mir ein Anliegen, dass die Kirche hier ihre Sache gut macht in Bezug auf die Ausbildung und dass wir die jungen Leute begeistern können, damit sie nicht nach ihrer Firmung oder Konfirmation nie mehr in der Kirche gesehen werden. Es ist schade um diese. Danke vielmals. (Applaus.)

Joyce Räber, Kirchgemeinde Muri

Grüezi miteinander. Ich bin seit etwa zwanzig Jahren in der Jugendarbeit tätig und merke einfach, wenn wir unsere Kinder nicht abholen und ihnen etwas bieten können, dann verlieren wir sie. Wir hörten von Herrn Marti vorhin, dass Eltern aus der Kirche austreten, ihre Kinder aber trotzdem in den Religionsunterricht schicken wollen. Das ist unsere Möglichkeit, diesen Kindern doch etwas zu geben, denn wenn die Eltern aus der Kirche ausgetreten sind, wird das zu Hause nicht mehr gepflegt. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Kinder abholen können. Ich bin auch ein Teil der Jugendkommission und kann Euch wirklich nur empfehlen, das zu unterstützen. Dies ist unsere Zukunft, und wenn wir dort das Geld nicht investieren, haben wir schon verloren. Es wäre auch ein Armutszeugnis für uns, für die Landeskirche. Bitte unterstützt dies. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke. Gibt es weitere Voten oder Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit schliesse ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung. Der Kirchenrat stellt den Antrag, dem Konzept zur Ausbildungs- und Praktikumsförderung Katechese und kirchliche Jugendarbeit zuzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, zeige das bitte durch Handerheben. Danke. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Budget 2023 und Finanzplan 2024 – 2026

Der Vorsitzende

Wir kommen zu Traktandum 5, Budget 2023 und Finanzplan 2024 bis 2026. Sie haben das Budget als separate Broschüre mit der Einladung erhalten. Ich erteile das Wort Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK.

Markus Schmid, Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Synodale und Mitglieder des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste. Bericht der GPK zum Budget 2023: Am 5. und 26. September 2022 beriet die Geschäftsprüfungskommission das Budget 2023 in erster und zweiter Lesung. Fragen der GPK wurden von Kirchenrätin Margrith Röthlisberger, Generalsekretärin Tatjana Disteli und Finanzverwalterin Chantal Müller kompetent beantwortet.

Das Budget 2023 zeigt folgende Eckwerte:

- Aufwand CHF 17'680'250.–
- Ertrag CHF 17'356'600.–
- Aufwandüberschuss CHF 323'650.–

Der Aufwand im Budget 2023 steigt gegenüber dem Budget 2022 um 5,4 % oder rund CHF 900'000.– und gegenüber der Rechnung 2021 um 8,8 % bzw. CHF 1,4 Mio. Gleichzeitig sinkt der Zentralkassenbeitrag um CHF 270'000.– gegenüber dem Budget 2022 und um CHF 400'000.– gegenüber der Rechnung 2021. Diese Entwicklung muss genau im Auge behalten werden und wird auch durch die – zwar erfreuliche – Zahlung vom Kanton Aargau für gemeinwirtschaftliche Leistungen über CHF 290'000.– nicht nachhaltig entschärft.

Im Weiteren weist die GPK darauf hin, dass der budgetierte Ertrag aus den Finanzanlagen in Höhe von CHF 140'000.– wohl eher einer «Glättung» des Aufwandüberschusses im Budget gleichkommt.

Die GPK dankt dem Kirchenrat und der Finanzverwaltung für die anspruchsvolle Budgetierung in einem nicht einfachen Umfeld und für den offenen Dialog. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Synode, das Budget 2023 gemäss dem Antrag des Kirchenrats zu genehmigen. Danke schön.

Der Vorsitzende

Ich danke Markus Schmid für die Erläuterungen und den Mitgliedern der GPK für die Empfehlung, das Budget 2023 zu genehmigen. Die Detailberatung wird analog zur Frühlingssynode von der Ressortleitung durchgeführt. Dazu gebe ich das Wort Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Geschätzter Präsident, geschätzte Vizepräsidentin, liebe Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen der GPK und des Kirchenrats. Markus Schmid nahm es vorweg, ich unterschreibe alles, was er vorhin sagte, bis auf die letzte Bemerkung wegen der Glättung des Aufwandüberschusses. Das war nie die Meinung im Kirchenrat, aber wir kommen auf diese Themen ja noch zu sprechen. Sie erhielten die Broschüre in einer neuen Form. An den Vorsynoden bekamen wir dafür Komplimente, das freut mich sehr und ich bedanke mich dafür. Über die Einflussfaktoren auf das heutige Budget hörten wir heute Nachmittag schon einige Dinge: Wir haben weniger Steuereinnahmen und Mehrkosten beim Bistum. Wir rechneten eine Teuerungsauswirkung auf die Personalkosten, es gibt aber auch Teuerungen in den Aufwandpositionen, da erwähne ich insbesondere die Energiekosten. Gleichzeitig rechnen wir mit einem Rückgang bei den Finanzerträgen, aber auch mit dem Beitrag des Kantons an die Spezialseelsorge als willkommene Entspannung.

Zur Entwicklung der Zentralkassenbeiträge in der Vergangenheit sehen Sie hier eine Grafik. Sie zeigt, dass im Jahr 2017 die Zentralkassenbeiträge respektive die Steuererträge einbrachen. Damals wurden vom Kirchenrat verschiedenste Massnahmen ergriffen. Ich zeige Ihnen später auch, wie sich das auf die Budgets und Jahresergebnisse auswirkte. Im Jahr 2021 hatten wir hohe Einnahmen von fast CHF 14 Mio., davon stammte ein grosser Teil aus einem uns zugesprochenen Lottogewinn. 2022 gingen die Einnahmen wieder zurück und wir sehen im Jahr 2023 die Reduktion auf knapp CHF 13,5 Mio. Diese Grafik zeigt, wie sich die Jahresergebnisse entwickelten. Nicht enthalten ist, was die Landeskirche jeweils budgetierte, dazu werde ich aber etwas sagen. Im Jahr 2017 schloss die Rechnung mit einem Minus von rund –CHF 274'000.– ab. Budgetiert war damals tatsächlich ein Defizit von fast –CHF 750'000.–. Dasselbe geschah auch im nächsten Jahr: 2018 schlossen wir ab mit einem Minus von rund –CHF 222'000.–, budgetiert waren rund –CHF 500'000.–. Im Jahr 2019 schlossen wir mit einem Minus von rund –CHF 350'000.– ab, auch dort bewilligte die Synode ein Defizit von fast –CHF 480'000.–. Interessanterweise wurde im Jahr 2020, für das auch ein Minus von –CHF 450'000.– budgetiert war, ein Gewinn von CHF 180'000.– ausgewiesen. Das hängt einmal zusammen mit den besseren Einnahmen, auch wies man erstmals den Anlagegewinn in der Rechnung aus, sodass dort ein besserer Ertrag resultierte. Gleichzeitig kamen aber auch die Coronamassnahmen hinzu. Sie erinnern sich gut, als wir Ihnen im Sommer die Rechnung mit diesem hohen Gewinn unterbreiteten, der auf die grosse Rendite aus den Anlagen, aber auch auf den Lottogewinn und die Coronamassnahmen zurückzuführen ist.

Die Seiten 5 und 13 im Budget zeigen die Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2022. Abweichungen begründeten wir ab CHF 5'000.– oder mindestens 25 %. Ich möchte kurz einige streifen; rot geschriebene Zahlen zeigen eben auch rote Zahlen, es gibt aber auch einige schwarze. Wir hörten schon, unter Kirchenrat ist die Vereidigung der Schweizer Garde budgetiert. Bei der Verwaltung sehen wir Mehrkosten von rund CHF 120'000.–, das sind verschiedene Stellenerhöhungen, in den Finanzen, in der Kommunikation, im Sekretariat, insgesamt 50 %, inklusive Teuerungsausgleich von 3,4 % plus 0,75 %. Wie erwähnt wird das Bistum nach RKZ-Schlüssel von der Landeskirche mitgetragen. Bei der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene sind die Kosten für das von Ihnen vorhin beschlossene Konzept zur Ausbildungs- und Praktikumsförderung bereits enthalten. Auch die Fachstelle Katechese–Medien enthält diese Kosten bereits. Bei der Spezialseelsorge sehen Sie die schwarze Zahl, die dank der guten Verhandlungen der beiden Landeskirchen mit dem Kanton erwirkt werden konnte. Der Regierungsrat nahm bereits für 2022 CHF 500'000.– ins Budget, daher ist davon auszugehen, dass bereits für 2022 Zahlungen fliessen. Sie werden aber voraussichtlich erst im Jahr 2023 eintreffen. Eine gewisse Unsicherheit besteht heute noch beim Verteiler zwischen den Spitälern und den Landeskirchen. Wir rechneten mit 58 % von diesen CHF 500'000.–, das ist der Anteil der Katholiken. Auch erwähnt wurde heute schon, dass in der Spitalseelsorge Fricktal die Reformierte Kirche die 40 %-Stelle übernimmt, was dazu führt, dass weniger Kosten entstehen. Bei der

Spanischsprachigen Seelsorge gab es eine Stellenaufstockung von 50 %. Natürlich sind auch dort die Teuerungsausgleiche enthalten. Die rote Zahl bei der Portugiesischsprachigen Seelsorge hängt wahrscheinlich mit der KiKartei zusammen, wodurch wir bei den Gläubigenzahlen eine andere Zahl haben, die zu Mindereinnahmen führt. Sie wissen ja, dass wir mit anderen Kantonen bei der Albanisch- und Portugiesischsprachigen Seelsorge eine gemeinsame Zusammenarbeit pflegen. Diese Rückerstattungen sind selbstverständlich nicht hier enthalten, sondern erscheinen jeweils im Konto Rückerstattungen. Bei der Propstei in Wislikofen stehen wir bei den Personalkosten bei rund CHF 30'000.– mehr. In den letzten zwei Jahren wurden die Stellen pandemiebedingt reduziert, nun wird wieder mit voller Besetzung gearbeitet. Dies führt inklusive Teuerungsausgleich zu Mehrkosten. Auf der anderen Seite soll bei den Einrichtungen gespart werden, und die Abschreibungen gehen auch sukzessive zurück. Beim Jugendgruppenhaus Aarburg sind ebenfalls Einsparungen enthalten. Nebst dem Grundkredit ist der Ersatz der Jalousien geplant. Unter Dienstleistungen für Kirchgemeinden ist die Evaluation des nordwestschweizerischen Pfarrblatts budgetiert. Dort gehen wir aber davon aus, dass der Betrag im Jahr 2023 noch nicht in dieser Höhe gebraucht wird, weil es ja ein länger dauerndes Projekt ist. Bei den Kursen und Projekten sind die Kosten für das Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» enthalten, aber auch ein Grundkredit für Dienstaltersgeschenke bei den Kirchgemeinden. Die Lange Nacht der Kirchen findet 2023 wieder statt, entgegen 2022, deshalb sind dort Mehrkosten budgetiert. Bei der Einlage in den Finanzausgleichsfonds von CHF 78'250.– ist interessant, dass wir weniger Auszahlungen machen mussten und es auch mehr Einzahlungen gab. Das Minus bei den Zentralkassenbeiträgen beläuft sich auf – CHF 268'300. Die Kapitalerträge betragen CHF 140'000.–, das ist eine Sollrendite, die wir berechneten. Bis jetzt wurden die Anlagezinsen jeweils nicht budgetiert, wir haben das hier getan, ich komme aber später nochmals darauf zurück. Das ausgewiesene Defizit beträgt –CHF 323'600.–.

Diese Folie zeigt, wie die Mittel verwendet werden. Der grosse Teil ist in den Fachstellen und Missionen, rund 60 %. Der Aufwandüberschuss macht rund 2,2 % aus. Ich komme zum Lohnaufwand. Es gab viele Diskussionen, die auch geführt werden dürfen, über den Teuerungsausgleich, der vom Kirchenrat in das Budget eingerechnet wurde. Hier sehen Sie die Verteilung der Löhne über die verschiedenen Fachbereiche. Sie sehen auch die einzelnen Kosten: Verwaltung CHF 860'000.–, Bildung und Propstei CHF 630'000.–, Spezialseelsorge CHF 1,6 Mio., Anderssprachigen Seelsorge CHF 2 Mio. und CHF 890'000.– bei den Liegenschaften, Propstei inklusive Aarburg. Auch der Stellenplan führte zu Diskussionen. Bis anhin war dieser im Budget nicht abgebildet, aber im Wissen, dass unsere Dienstleistungen mit Löhnen finanziert werden müssen und dies ein grosser Ausgabeposten ist, enthält das Büchlein auch den Stellenplan. In der heute erhaltenen Mappe bekamen Sie ihn nochmals separat. Auf der zweiten Seite zuunterst finden Sie die Ergänzung mit den Stellenprozenten, wie sie seinerzeit für das Budget 2022 gerechnet wurden. Das fehlte noch im Büchlein, Sie können es aber in der Ergänzung nachvollziehen. Der Stellenplan zeigt die verschiedenen Fachstellen und wie diese besetzt sind. Man sieht auch, wo es Stellenveränderungen gab. Das heute erhaltene Dokument zeigt Ihnen die Ende 2021 besetzten Stellen, da gab es Vakanzen. Der Vergleich zum Budget 2022 zeigt eine Erhöhung von 255 % Stellenprozenten, der Vergleich mit dem Budget 2023 ein Plus von 250 % Stellenprozenten. Wie vorher erwähnt, sind das nicht telquel frisch geschaffene Stellen, sondern zum Teil wegen Corona weggefallene Stellen, die wieder neu besetzt wurden. Einige Stellen waren aber auch mit grosser Notwendigkeit zu erhöhen, zum Beispiel in der Verwaltung und in der Spanischsprachigen Seelsorge. Was ich dazu auch erwähnen möchte: Das Total der Stellenprozente enthält einen sehr grossen Anteil, nämlich 60 %, an Teilzeitstellen oder Stundenlöhnen.

Als Letztes komme ich zum Thema Finanzanlagen, wir diskutierten letztes Mal viel darüber. In diesem Portfolio sind rund CHF 8 Mio. angelegt: 20 % Schweizer Obligationen, 40 % Schweizer Aktien, 20 % Aktien Welt und 20 % Immobilien Schweiz. Der Kirchenrat budgetierte eine Sollrendite von 2 %.

Selbstverständlich wissen wir in der heutigen Zeit und sehen es auch hier: Die Börse ist sehr volatil. Wir versuchten hier darzustellen, was mit den CHF 850'000.– von Ende 2021 geschah. Sie sehen, dass wir 2020 starteten, wo man erstmals den Marktwert verbuchte. Wenn im September 2022 abgeschlossen worden wäre, hätten wir unsere gesamte Wertschwankungsreserve aufgebraucht und noch –CHF 200'000.– Defizit geschrieben. Die Situation hat sich aber in dieser Zeit bis zum 2. November wieder etwas erholt. Ich möchte es nochmals erwähnen: Wir haben CHF 850'000.– in die Wertschwankungsreserve getan. Stand 2. November würden wir die CHF 850'000.– brauchen und müssten damit keinen Verlust verbuchen. Es ist davon auszugehen und auch richtig, einen langfristigen Anlagehorizont zu haben. In der Regel pendelt sich nach einem Jahr wie diesem auch wieder eine Erholung ein. Deshalb ist der Kirchenrat der Ansicht, dass es richtig ist, eine Sollrente zu budgetieren. Wir haben das intensiv diskutiert, auch in der GPK, und sind auch über deren Hinweise froh. An den Sitzungen bestand eigentlich eher die Meinung, wir seien zu mutig. Der Kirchenrat war aber jetzt mutig und budgetierte diese CHF 140'000.–. Es bestand jedoch nie die Absicht, damit den Aufwandüberschuss zu glätten. Das sind meine Ausführungen zu diesem Budget und ich denke, die Diskussion wird nachher bei der Detailberatung entstehen.

Der Vorsitzende

Danke, Margrit, für diese Erläuterungen. Ich eröffne zuerst die Diskussion zum Eintreten. Möchte jemand im Rahmen des Eintretens auf das Budget 2023 grundsätzliche Bemerkungen anbringen?

Anton Kaufmann, Kirchgemeinde Möhlin

Ich habe eine grundsätzliche Frage zum Teuerungsausgleich von 3,4 % und zu den individuellen Lohnanpassungen von 0,75 %. Grundsätzlich gönne ich es allen, mehr Lohn zu erhalten. Es ist aber auch so, dass die Teuerung nun auf 3 % zurücksank und der Durchschnitt in der Schweiz bei 2,2 % liegt. Was wir uns in der Kirchenpflege fragten: Wieso geht man auf das Maximum? Was sind die Überlegungen und wird der Aspekt Arbeitsplatzsicherheit nicht berücksichtigt? Ich kann mir vorstellen, dass es viele KMU-Betriebe gibt, die nicht 3,4 % zahlen können. Wenn wir hören, dass der Durchschnitt 2,2 % ist und dort von der Arbeitsplatzsicherheit her vielleicht eine etwas andere Situation besteht, dann hätte ich gerne eine Erklärung dazu. Besten Dank.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich möchte einzig beliebt machen, dass wir das bei der Detailberatung besprechen und nicht in der Eintretensdebatte. Bei der Eintretensdebatte geht es darum, ob Sie das Budget gesamthaft an den Kirchenrat zurückweisen und sagen wollen, in dieser Form behandeln wir es nicht. Wenn Sie der Meinung sind, nein, wir wollen es behandeln, dann würden wir in die Detailberatung gehen. – Ja, so verstand ich Sie, Sie wollen es nicht zurückweisen. Aber wir können es nicht jetzt behandeln, es gibt noch andere Anträge dazu. Danke.

Der Vorsitzende

Danke für die Erläuterungen. Gibt es weitere Voten, die gegen das Eintreten sprechen? – Das ist nicht der Fall, somit sind wir auf das Budget 2023 eingetreten und kommen nun zur Detailberatung. Dafür übergebe ich das Wort wieder an Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Sie finden die Erfolgsrechnung ab Seite 15. Vorgesehen ist, pro Fachbereich durchzugehen. Selbstverständlich zieht sich das vorhin erwähnte Thema überall durch. Auf den Seiten 1 bis 2 sind Behörden und Verwaltung aufgelistet. Das Bistum finden Sie auf Seite 17. Auf den Seiten 18 bis 22 sind die Fachstellen abgebildet. Ab Seite 22 bis 32 sind alle Spezialseelsorgen enthalten. Auf Seite 32 sehen Sie die Diakonie, auf den Seiten 33 bis 42 sind die Anderssprachigen Missionen budgetiert. Die Seiten 42 bis 45 enthalten die Liegenschaften. Seite 46 listet die Beiträge auf. Seite 47 enthält Kirchgemeinden und Dienstleistungen für Kirchgemeinden, Seite 48 Projekte für Kirchgemeinden. Auf Seite 48 unter Nummer 9 sind Finanzausgleich/ZK-Beiträge/Abschluss abgebildet. Seite 49 listet die Kapitalerträge auf und den Aufwandüberschuss von –CHF 323'650.–.

Der Vorsitzende

Danke, Margrit, für die Erläuterungen. Nun ist das Mikrofon offen für Fragen und Diskussionen zum vorgestellten Budget.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Der vorgängig von Francis Kuhlen eingereichte Antrag behandelt das Gleiche. Ich schlage vor, dass Francis Kuhlen seinen Antrag nun formuliert und der Kirchenrat gleich in globo beide Fragen beantwortet, denn es handelt sich um dieselben Fragen.

Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen der Synode. An der Vorsynode des Dekanats Aarau in Menziken diskutierten wir das Budget 2023 rege. Das neue Broschüren-Format, in der das Budget präsentiert wird, gefällt uns sehr gut. Die Diskussion begann mit der Höhe des budgetierten Teuerungsausgleichs, gefolgt vom Budgetdefizit und von der Erhöhung des Stellenetats. Von den Kirchgemeinden ist gemäss entsprechendem Reglement gefordert und vorgeschrieben, dass sie jeweils ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Diese Erwartung empfinden wir grundsätzlich richtig. Mein Kollege als Finanzverwalter und ich als Präsident der Finanzkommission, die dies hier gemeinsam vorbereiteten, erleben jedes Jahr, wie unsere Kirchenpflege wirklich bemüht ist und enorm viele Iterationen macht, bis sie ein ausgeglichenes Budget erreicht, was ihr auch jedes Mal gelingt. Konsequenterweise erwarten wir eigentlich von der Landeskirche eine Vorbildfunktion: Sie sollte nach unserer Meinung grundsätzlich auch ein ausgeglichenes Budget präsentieren.

Eine grosse Zahl von Votanten an der Vorsynode betrachtete die geplanten Höhen des generellen Teuerungsausgleichs von ,3,4 % plus 0,75 % für individuelle Anpassungen als sehr hoch. Die Gesamthöhe ist 4,15 % und mein Vorredner an der Vorsynode bezeichnete das als «nicht vermittelbar». Ich unterstütze diese Aussage. Uns ist im Kanton Aargau keine öffentlich-rechtliche Institution bekannt, die einen Teuerungsausgleich in dieser Grössenordnung plant oder gewährt. Wir holten einige Beispiele aus dem Internet, die jetzt hier präsentiert werden: Die Kantonsspitäler Aarau und Baden und die Psychiatrischen Dienste im Aargau handelten mit ihren Sozialpartnern 2,2 % aus, bestehend aus 1,5 % für eine generelle Erhöhung und 0,7 % für individuelle Massnahmen. Ich darf daran erinnern, wie diese Gesundheitsdienste in den Nachrichten waren, insbesondere für eine mögliche Lohn-erhöhung in der Zeit von Covid, in der sie derart unter Druck waren. Das ist das Resultat. Der Bundesrat entschied, der AHV eine Rentenanpassung um 2,5 % zu gewähren. Der Kanton Aargau hielt in seiner Budgetvorlage das Argument fest: «Aufgrund der Arbeitsmarktlage, dem Fachkräftemangel und der hohen Teuerung schlägt der Regierungsrat einerseits individuelle und generelle Erhöhung der Löhne vor.» Man kann sich fragen, wer diesen Satz von wem abgekupfert hat, weil er praktisch gleich lautet wie in der Broschüre der Landeskirche. Der Kanton entschied sich für 1,5 % und

interessanterweise bei den individuellen Anpassungen für 0,45 % für das Staatspersonal und bei den Lehrpersonen für 0,2 %. Sie nennen das «Lohnsystempflege». Aus Interesse, weil ich selbst auch politisch beteiligt bin, sind hier auch die Angaben der Stadt Lenzburg aufgeführt. Dort sehen wir im Budget einen Teuerungsausgleich von 2,2 % vor und 0,5 % für individuelle Anpassungen, wobei der Stadtrat den Einwohnerrat damals informierte, dass die tatsächliche Umsetzung von der finanziellen Situation Ende 2022 abhängt. Die Teuerung für das Gesamtjahr 2022 wird heute irgendwo zwischen 2,5 % bis 3,9 % angesiedelt. Die Teuerung für das Jahr 2023 wird heute geschätzt auf ungefähr 1,5 %. Mit einem Teuerungsausgleich von 2 % dürften die Löhne im Jahr 2023 also real wieder leicht steigen, in diesem Jahr gehen sie leicht zurück. Die Schlussfolgerung nochmals: Der Teuerungsausgleich von generell 3,4 % und 0,75 % für individuelle Anpassungen entspricht einer Erhöhung der Lohnsumme und der Lohnnebenkosten von 4,15 % und ist im Umfeld der öffentlich-rechtlichen Institutionen, die wir aufführten, aus unserer Sicht schlicht nicht vermittelbar. Dies zum Teuerungsausgleich.

Kritisch im Budget 2023 sehen wir auch die weitere Erhöhung des Stellenetats um 250 Stellenprozent oder nahezu 4 %. Wir diskutierten auch diesen Punkt des Stellenetats an der Vorsynode und schlugen vor, dass für gewisse Betriebsbereiche eine gezielte Wirkungsanalyse durchgeführt wird. Gefreut hat uns dann, dass dieser Vorschlag durch unsere Generalsekretärin Tatjana Disteli wohlwollend aufgenommen wurde.

Zusammenfassend diskutierten wir also beim Budget 2023 drei Vorbehalte: das budgetierte Defizit, die nicht vermittelbare Höhe des Teuerungsausgleichs von 4,15 % und die Erhöhung des Stellenetats um 4 %. Es stellt sich für uns Synodale die Frage, was wir unter diesen Umständen tun können oder sollten. Zur Erhöhung des Stellenetats: Da fehlen uns ehrlich gesagt Daten und Erfahrung über Wirkung, Wichtigkeit und Bedeutung dieser zu erhöhenden Stellen. Ein Antrag auf Stellenreduktion ohne Übersicht und Kenntnis der Folgen wäre nicht verantwortbar, zumal auch unser Vorschlag für eine zielgerichtete Wirkungsanalyse wohlwollend aufgenommen wurde. Bleiben noch das geplante Defizit und die Höhe des Teuerungsausgleichs. Grundsätzlich sollte das Budget ausgeglichen sein. Mit einem vollständigen Verzicht auf den Teuerungsausgleich wäre das Budget tatsächlich ausgeglichen, weil die 4,15 % überschlagsmässig ungefähr CHF 360'000.– entsprechen. Einen Änderungsantrag mit der Forderung auf einen vollständigen Verzicht auf den Teuerungsausgleich, um das Budgetdefizit auszugleichen, betrachten wir aber als nicht fair. Das kommt deshalb aus unserer Sicht auch nicht in Frage. Für Vorschläge von Budgetanpassungen in anderen Rubriken fehlen uns die Übersicht und die Erfahrung. Konsequenterweise würden wir als Alternative einen Rückweisungsantrag für das Budget 2023 stellen müssen. Das wäre aber aus unserer Sicht auch wieder unverhältnismässig, allein schon, weil dadurch nicht absehbare zusätzliche Kosten entstehen würden, vielleicht sogar in der Grössenordnung dieses Defizits. Folglich verzichten wir für das Budget 2023 auf die Forderung nach einem ausgeglichenen Budget, fordern aber den Kirchenrat auf, für 2024 und Folgejahre ausgeglichene Budgets sicherzustellen. Ich erinnere da wieder an die Vorbildfunktion gegenüber Kirchgemeinden. Eine nähere Betrachtung des Finanzplans mit den jährlichen bedeutenden Defiziten legt auch die Vermutung nahe, dass ein strukturelles Problem vorliegt. In einer vorbereitenden Diskussion mit Margrit Röthlisberger konnte ich dann feststellen, dass dieses Problem im Kirchenrat erkannt ist und daran gearbeitet wird. Es bleibt uns schliesslich nur noch die Möglichkeit für einen Vorschlag zur Reduktion des Teuerungsausgleichs.

Wir stellen folglich einen Änderungsantrag für diesen Teuerungsausgleich in einer Höhe, die uns in Einklang bringt mit den Ansätzen, die im öffentlich-rechtlichen Bereich von Verwaltungen im Kanton Aargau angewandt werden: *Für das Budget 2023 sind die Löhne mit einem generellen Teuerungsausgleich von 2,0 % und 0,5 % für individuelle Anpassungen zu berechnen. Für individuelle Anpassungen ist im Bereich der Verwaltung 1,0 % vorzusehen.* Das beantragen wir deshalb, weil aus den geführten

Diskussionen bei der Vorbereitung dieses Antrags hervorging, dass in der Verwaltung momentan tatsächlich eine relativ kritische Personalsituation herrscht. Überschlagsmässig gerechnet würde diese Änderung eine Reduktion des Defizits von rund CHF 135'000.– bedeuten. Ich glaube, wir stellen mit diesem Antrag einen vernünftigen Antrag. Er ist fair, weil er effektiv sogar im Umfeld der öffentlichen Verwaltungen im Kanton Aargau auch wieder eher auf der höheren Seite liegt. Deshalb finden wir, dass dieser Änderungsantrag durchaus unterstützenswert ist. Vielen Dank. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke für den Antrag. Ich nehme diesen entgegen und wir werden nachher darüber abstimmen. Ich übergebe das Wort an Kirchenratspräsident Luc Humbel, der bereit ist, sich dazu zu äussern.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Alles, was uns zustossen mag, bringt uns Heil und Segen, wenn wir es in Geduld und Liebe von Gottes Vaterhand annehmen und ertragen. Das gilt nicht für eine Parlamentsdebatte. Wir sind hier, um miteinander zu sprechen und einen Austausch zu pflegen. Daher bin ich grundsätzlich froh über das Votum und finde es auch indiziert. Über die Länge müsste man sich unterhalten, ich glaube, es waren mehr als drei Minuten. Es betraf auch Teile, wo es schwierig ist, wenn kein Antrag dazu gestellt wird. Wenn ich nun nichts dazu sage, bleibt es unwidersprochen, und das behagt mir nicht. Darum appelliere ich an Sie: Wenn Sie einen Vortrag halten, beschränken Sie sich auf das, wozu Sie einen Antrag stellen, und machen keinen Rundumschlag, weil das nicht zielführend ist. Generell, glaube ich, ist es auch wichtig, dass wir irgendwo wieder das Augenmass finden.

Gut, zum Vorwurf des nicht ausgeglichenen Budgets: Wir haben im Budget einen Aufwandüberschuss von 2,5 %. Rechnen Sie einmal in Ihrer Kirchengemeinde, wieviel 2,5 % Ihres Budgets ist. Dann beurteilen Sie, ob das für Sie ein ausgeglichenes Budget ist oder nicht. Ich kann mit bestem Wissen und Gewissen hinstehen und sagen: Mit diesem Defizit von gut –CHF 300'000.– haben wir ein ausgeglichenes Budget. Es ist nicht so, dass der Kirchenrat sich diese Arbeit einfach macht. Das ist kein Vorwurf, aber man nimmt heute einfach telquel so zur Kenntnis, dass der Kanton zum ersten Mal in der Geschichte der Landeskirche, seit bald 135 Jahren, einen Beitrag an die Landeskirche zahlt. Das ist ein Dogmenwechsel, der hier im Kanton geschieht. Herr Marti hielt fest, die Finanzierung des Kantons für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften fällt weg, wenn wir unter 50 % Mitglieder haben. Bei uns im Aargau fängt sie dort an, weil wir diesen Schwellenwert vermutlich nächstes Jahr erreichen und sich der Kanton dazu verpflichtet, für die Spezialseelsorge CHF 500'000.– zu alimentieren. Das ist eine Frucht intensivster Verhandlungen und Bemühungen, Ihnen eben ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Beim Kanton anzuklopfen und zu sagen: Hey, Du bist in der Pflicht, wenn ein Drittel der Menschen, die Spezialseelsorge in Anspruch nehmen, gar keiner Landeskirche angehören. Wir wollen diesen Dienst leisten, können das aber nicht gratis tun. Das ist ein Beispiel von vielen. Vorhin erzählte ich Ihnen, welche Massnahmen wir ergreifen in Bezug auf Konzentration, auf Zusammenlegung, auf interkantonale Geschichten, die mittelfristig dazu führen, dass es günstiger wird. Im Moment wird es teurer, das ist bei jedem Projekt so.

Daher wehre ich mich einfach so gegen den pauschalen Vorwurf, wir hätten uns nicht bemüht, Ihnen ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Erstens bemühten wir uns massiv, so stark wie noch nie. Zweitens glaube ich, eine Abweichung von 2,5 % rechtfertigt es nicht, dass wir guten Gewissens sagen könnten, wir weisen das Budget zurück. Wir hörten vorhin, welche Budgets die gleiche Synode hier drin auch schon sprach, zum Beispiel mit einem Defizit von –CHF 7000'000.–. Generell – und das würde ich auch sagen, wenn der Gesamtregierungsrat hier steht – ist der Kanton Aargau in Bezug auf Lohnpflege und Umgang mit den Mitarbeitenden ein schlechtes Beispiel. Es ist statistisch erwiesen, und Francis Kuhlen hat diese Statistiken auch, dass der Kanton Aargau im Vergleich zu den

Nachbarkantonen per se immer unterdurchschnittliche Lohnsteigerungen macht. Das kann man tun, es ist einfach nicht nachhaltig. Es führt dann zu Hauruckübungen, wie letztes Jahr im Grossrat, als die Lehrerlöhne um Millionen aufgestockt werden mussten, weil sie nicht mehr marktgerecht waren, weil die jungen Lehrpersonen nach Solothurn und Zürich gehen. Der Kanton Aargau ist, glaube ich, einfach ein schlechtes Beispiel. Ich hoffe, wie Sie hier alle auch, dass die Teuerung 2023 tiefer ausfällt. Sie ist für diese Debatte aber irrelevant. Das Lohnsystem basiert immer auf der Teuerung, die in jenem Jahr besteht, in dem das Budget für das Folgejahr erstellt wird. Es ist stets um ein Jahr verzögert. In der Landeskirche ist es so: Weil wir ein Kreisschreiben verfassen, das Sie nach den Sommerferien erhalten, müssen wir diese Lohngeschichte bereits im August regulieren. Im August ist die Teuerung vom August, geschweige denn Oktober, noch nicht bekannt, sondern jene vom Juni. Deshalb basiert unser Vorschlag stets auf den Vergleichszahlen Juni. Das führte auch schon dazu, dass wir eine tiefere Teuerung budgetierten, als sie im Oktober dann tatsächlich war, weil der Schnitt immer auf den Junizahlen liegt. Tatsächlich heikel ist, aber darauf komme ich zurück, einmal im Juni den Schnitt zu machen und einmal im Oktober. Das ist willkürlich und verfälscht das Ganze.

Eine Frage war, welches die Motive des Kirchenrats sind. Es ist absolut nicht so, dass man das einfach «by the way» machte, sondern es gab intensive Diskussionen und – Irrtum vorbehalten – ich glaube, es war auch nicht ganz einstimmig. Wir rangen wirklich um diesen Entscheid. Was sind die Gründe dafür? Marktfähigkeit wurde schon genannt. Der Fachkräftemangel ist bekannt. Wir erleben es gerade jetzt wieder, dass unsere Leute abziehen, zum einen in die Wirtschaft, was weniger oft vorkommt, weil es spezifische Stellen sind. Aber die Angestellten wechseln zum Staat, das erleben wir mehrfach. Der Staat mag jetzt teilweise eine tiefere Teuerung budgetieren, bietet aber daneben sehr viele Goodies, die wir nicht anbieten. Ich kann Ihnen zwei Beispiele nennen. Krankentaggeldversicherung: Wir zahlen 30 Tage 100 %, nachher 80 % des Lohns. Der Kanton Aargau bezahlt 720 Tage den vollen Lohn. Das ist schön. Das kostet und das wissen die Arbeitnehmenden, wenn sie dorthin gehen. Pensionskasse: Der Kanton Aargau bezahlt zwei Drittel Arbeitgeberbeiträge, wir bezahlen die Hälfte, wie es auch die Privatwirtschaft tut. Rechnen Sie das einmal hoch auf Ihre Zeit, die Sie bei uns oder beim Staat arbeiten. Das sind alles Faktoren, die auch eine Rolle spielen, ob man als Arbeitgeber interessant ist oder nicht. Nochmals ganz anders sieht es im Moment in der Wirtschaft aus. Ich weiss nicht, ob Sie das Interview hörten mit Herrn Spuhler von Stadler Rail. Der sagt: «Wir müssen im Moment einfach zahlen, was die Arbeitnehmenden verlangen. Wir können gar nicht auswählen, sondern sind froh, wenn wir die Stellen besetzen können.» Wenn wir also marktfähig bleiben oder in gewissen Bereichen werden wollen, zum Beispiel bei den Finanzen, wo wir sehr im Wind stehen mit der Privatwirtschaft, dann müssen wir zumindest unser Lohnsystem pflegen – auch dann und in jenen Jahren, in denen es schmerzt. Wir wissen, dieses Jahr schmerzt es. Das ist das eine, Marktfähigkeit. Zweitens, wie wir auch hörten, haben wir überdurchschnittlich viele Teilzeitangestellte in der Landeskirche. Die Teilzeitangestellten sind von dieser Teuerung, die im Moment alle spüren, am meisten betroffen, weil es sich um ein Einkommen handelt, das per se geringer ist im familiären Haushalt. Die Teigwaren in der Migros werden genau gleich viel teurer für diese Haushalte wie für mich. Aber der Sockel, mit dem man das bezahlen kann, ist etwas unterschiedlich.

Pflege des Lohnsystems: Wie Sie wissen, haben wir gefühlt vor zehn Jahren das Lohnsystem eingeführt. Es war eine Riesenanstrengung, bis dahin hatte jede Kirchgemeinde ein eigenes Lohnsystem. Mit einer externen Analyse der RPC aus Bern wurde analysiert, welches gerechte Löhne für die Arbeit sind, die bei jeder Tätigkeit in den Kirchgemeinden ausgeübt wird. Das wurde ausgemittelt, man überprüfte die Marktfähigkeit usw. und kam auf den Lohn, der jetzt in den individuellen Lohnstufen, die Sie kennen, abgebildet ist. Wenn man jetzt während mehrerer Jahre die Teuerung nicht ausgleicht, ist die Marktfähigkeit ganz einfach nicht mehr vorhanden und das Lohnsystem fällt auseinander. Dann müssen Sie eine Hauruckübung machen, um es wieder auszugleichen. Das kostet dann zwar im Moment

weniger, aber in fünf oder zehn Jahren kostet es mehr oder mindestens gleich viel. Diese Bemerkung erlaube ich mir auch: Unsere Leute sind in einem Umfeld unterwegs, das im Moment nicht ganz einfach ist. Die Kirche steht rundum massiv unter Druck, und wir sind froh um jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, die hinstehen und tagtäglich einen guten Job machen. Deshalb ist es für uns ein klares Bekenntnis zu unseren Leuten, die diese Arbeit tun – im Wissen darum, dass es viel Geld ist, und im Wissen darum, dass es im Moment auch schmerzt. Aber es ist klarerweise ein Bekenntnis zu dieser Arbeit, die geleistet wird.

Heute können Sie in der NZZ lesen, dass die durchschnittliche Lohnsteigerung in der Schweiz 2,2 % beträgt. Am Wochenende las ich auch eine Statistik, die sich auf dasselbe bezog, diese nannte 2,4 %. Statistiken lassen sich unterschiedlich lesen, aber die Lohnsteigerung liegt bei rund 2,2 %. Gemäss heutigem Stand liegt die Teuerung, wie bereits gesagt wurde, bei rund 3 %. Die Höhe der Lohnerhöhungen sind unterschiedlich, sie sind branchenabhängig. Am Ende dieser Skala stehen der Detailhandel, das Gesundheitswesen usw., deshalb überrascht es nicht, dass die PD AG nicht so viel macht. Im oberen Bereich stehen IT, Elektro, Chemie und Pharma usw., der Durchschnitt ist 2,2 %. Es war ein sehr bewusster Entscheid des Kirchenrats, die Motive nannte ich Ihnen. Wir wollen überdurchschnittlich sein, um zu signalisieren, dass wir ein loyaler Arbeitgeber sind, der auch dann zu den Angestellten hält, wenn es schmerzt und etwas mehr kostet.

Das war die Ausgangslage bis zu den Vorsynoden. Die Kritik, die jetzt und auch an den Vorsynoden geäussert wurde, nehmen wir ernst. Deshalb reagieren wir auch. Das Ziel, dass wir erstens das Lohnsystem pflegen und zweitens ein klares, überdurchschnittliches Bekenntnis zu unseren Arbeitnehmenden wollen, aber auch die Sorge, die Sie bezüglich Budget haben, führen dazu, dass ich Ihnen einen Eventualantrag stelle. Dieser lautet darauf, die Teuerung im Umfang von 3 % auszugleichen statt 3,4 %. Das ist der Stand der Teuerung im November, 3,4 % war im Juni. Die individuellen Lohnerhöhungen beschränken wir auf 0,5 %. Das führt zu einer Kostenersparnis gegenüber Budget von knapp CHF 60'000.–. Das Modell Kühlen bzw. Lenzburg gäbe eine Ersparnis von CHF 134'000.–. Damit sparen wir mehr, das ist klar, verlieren aber das Prädikat, dass wir überdurchschnittlich sind. Der Ehrgeiz ist da, wir wollen in diesem Bereich überdurchschnittlich sein, im Wissen darum, dass es real keine Lohnsteigerung ist. Die Leute haben nächstes Jahr nicht mehr zur Verfügung im Portemonnaie mit diesem Eventualantrag, sondern sie haben ein bisschen weniger. In dem Sinn ist es eine Lohnreduktion, aber nicht in dem Umfang, den Lenzburg vorschlägt.

Damit kein Durcheinander entsteht zwischen dem, was in den Unterlagen steht und dem, was ich Ihnen nun mit diesem Eventualantrag beantrage, stelle ich diesen in meinem Namen, im Namen des Kirchenratspräsidenten. Dies erfolgt aber in Absprache mit dem Kirchenrat. Sie haben nachher die Entscheidung zwischen drei Modellen: Modell Lenzburg, Modell Budget Kirchenrat mit 3,4 % oder Modell Eventualantrag, der lautet: *Die Teuerung sei bei den Löhnen im Umfang von 3 % zum Ausgleich zu bringen und für individuelle Lohnerhöhungen seien 0,5 % des Lohnbudgets vorzusehen.* Das ergibt eine Kostenersparnis im Budget von rund CHF 60'000.–. Ich danke Ihnen. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke, Luc Humbel. Gibt es noch weitere Anträge zum Budget? – Das ist nicht der Fall. Somit haben wir jetzt das bestehende Budget 2023 und zwei Änderungsanträge. Die Abstimmung läuft in drei Stufen ab. In der ersten Stufe werden wir die beiden Änderungsanträge einander gegenüberstellen. Der Antrag, der obsiegt, wird im zweiten Durchgang dem Originalbudget gegenübergestellt. Im dritten Durchgang stimmen wir über das Originalbudget und den in der zweiten Abstimmung siegenden Antrag ab. Ist das soweit verständlich? – Gut. Zur Klarheit lese ich Ihnen die beiden Anträge nochmals vor.

Änderungsantrag Francis Kuhlen, Kirchgemeinde Lenzburg: *Für das Budget 2023 sind die Löhne mit einem generellen Teuerungsausgleich von 2,0 % und 0,5 % für individuelle Anpassungen zu berechnen. Für individuelle Anpassungen ist im Bereich der Verwaltung 1,0 % vorzusehen.*

Gegenantrag des Kirchenratspräsidenten: *Die Teuerung sei bei den Löhnen im Umfang von 3 % zum Ausgleich zu bringen, für individuelle Lohnerhöhungen seien 0,5 % des Lohnbudgets vorzusehen. Das Budget 2023 sei gegenüber der Vorlage des Kirchenrats um CHF 59'850.– zu reduzieren.*

Dies sind die zwei Anträge, die wir jetzt behandeln. Wir werden alle drei Durchgänge auszählen. Wenn Sie abstimmen, lassen Sie bitte Ihren Arm so lange ausgestreckt, bis die Stimmzählenden die Auszählung abgeschlossen haben. Wir kommen zum ersten Durchgang.

Wer dem Antrag von Francis Kuhlen zustimmen kann, zeige dies bitte durch Handerheben. – Gut, danke schön. Wer dem Antrag des Kirchenratspräsidenten Luc Humbel zustimmen kann, zeige dies jetzt bitte durch Handerheben. – Danke. Der Antrag von Francis Kuhlen erhielt 29 Stimmen. Der Antrag von Kirchenratspräsident Luc Humbel erhielt 88 Stimmen.

Somit ist der Antrag von Luc Humbel im ersten Durchgang angenommen. Dieser Antrag wird nun im zweiten Durchgang dem Originalbudget gegenübergestellt. Auch hier wird ausgezählt, bitte behalten Sie Ihre Hand oben, bis die Stimmzählenden fertig sind.

Wer dem Antrag des Kirchenratspräsidenten Luc Humbel die Stimme geben möchte, zeige dies bitte durch Handerheben. – Danke schön. Wer dem ursprünglichen Antrag des Kirchenrats die Stimme geben möchte, zeige dies bitte jetzt durch Handerheben. – Danke. Der Antrag des Kirchenratspräsidenten Luc Humbel erhielt 104 Stimmen, der ursprüngliche Antrag des Kirchenrats bekam 15 Stimmen.

Somit wird nun der Antrag von Luc Humbel ins Budget integriert und wir stimmen über das gesamte Budget ab. Wer dem Budget der Landeskirche für das Jahr 2023 mit einem Zentralkassenbeitragssatz von 2.7 % zustimmen will, soll es bitte mit Handerheben bezeugen. – Gegenstimmen? – Keine. Vielen Dank für Ihre Geduld mit mir und für Ihr Vertrauen. (Applaus.)

Beschluss

Das Budget 2023 wird unter Berücksichtigung des Antrags von Luc Humbel einstimmig genehmigt.

Finanzplan 2024 – 2026

Der Vorsitzende

Wir kommen jetzt zur Beratung des Finanzplans 2024 bis 2026. Er ist in den Budgetunterlagen enthalten auf den Seiten 55 bis 58. Wünscht der Präsident der GPK allenfalls das Wort? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Bemerkungen oder Einwände dazu? – Das ist auch nicht der Fall. Der Antrag lautet: Die Synode nehme den Finanzplan 2024 bis 2026 zur Kenntnis. – Ich stelle fest, dass der Finanzplan 2024 bis 2026 zur Kenntnis genommen wurde, vielen Dank. Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften, gibt nun noch ergänzende Erläuterungen dazu.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin, Ressort Finanzen und Liegenschaften

Es ist mir doch ein Anliegen, kurz etwas dazu zu sagen. Wie beschrieben auf den Seiten 55 bis 58 ist der Finanzplan ein Führungsinstrument, eine rollende Planung. Grundsätzlich ist die Ausgangslage

immer das Budget des Folgejahrs, auf dessen Basis weiter gerechnet wird. Der Finanzplan ist lediglich eine Sicht auf die Erfolgsrechnung, er zeigt die Prognose, die mögliche Entwicklung. Wie Sie hier lesen konnten, rechneten wir bei der Lohnsumme mit einer Erhöhung von 0,75 %, was man individuell einsetzt, also keine Teuerung. Für die Prognose der Steuerentwicklung rechneten wir die Empfehlungen des Kantonalen Steueramts ein. Wie wir im Pastoralen Teil hörten und es auch die Studie der ECOPLAN aussagt, berechneten wir den Mitgliederschwund mit 1,25 % pro Jahr. Ob es dann in dieser Art zutreffen wird, lässt sich nicht sagen. Es ist einfach eine Planung, aber eine ehrliche Sicht auf das, was wir heute wissen. Enthalten sind selbstverständlich die noch vorzunehmenden ordentlichen Abschreibungen für Feerstrasse und Propstei. Alles wird gerechnet mit einem Zentralkassenbeitrag von 2,7 %. Es sind hier keine Investitionsplanungen enthalten, die vielleicht anfallen werden. Das ist eine Arbeit, die zusammen im Kirchenrat zu tun ist und selbstverständlich ist auch das Parlament gefordert, wie wir hier weitergehen möchten.

Der Finanzplan zeigt mit den rot geschriebenen Zahlen eben, dass die Zahlen tatsächlich rot sind, wenn es so weitergeht. Dieser Finanzplan widerspricht jenem, den wir vor einem Jahr sahen und der davon ausging, dass immer noch ein leichter Ertragsüberschuss enthalten ist.

Aber er entspricht der Aussage des Kirchenratspräsidenten am Ende der Synode im November vor einem Jahr. Ich zitiere aus dem Protokoll: «Wenn der Finanzplan für die nächsten drei Jahre Überschüsse von CHF 38'100.–, CHF 41'000.– und CHF 12'500.– ausweist und wir heute wissen, dass Fixkosten von CHF 200'000.– nicht im Finanzplan enthalten sind, dann sind die Zahlen nicht schwarz, sondern rot. Ich will keine Angst verbreiten, wir sind jedoch gefordert, im Kirchenrat und auch in der Synode, diesem Umstand irgendwie Rechnung zu tragen. Es geht nicht einfach so locker weiter, wie wir jetzt unterwegs sind.» Das ist die Message, die auch heute gilt und sie ist hier schwarz bzw. eben rot auf weiss festgehalten. Es ist eine Arbeit, die wir gemeinsam tun müssen, damit wir auch weiterhin Erfolg haben. Danke. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke, Margrit, für diese Erläuterungen.

6. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend «Kreditabrechnung Software Mitgliederdatenverwaltung»

Der Vorsitzende

Somit kommen wir zu Traktandum 6, Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Kreditabrechnung Software Mitgliederdatenverwaltung. Der Antrag wurde Ihnen mit den Unterlagen zugesandt. Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie nun von Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitglieder der Synode und des Kirchenrats. Dank der Tatsache, dass – Stand 31. Dezember 2021 – knapp 85 % der katholischen Kirchgemeinden im Kanton Aargau die Software Mitgliederdatenverwaltung eingeführt haben, konnten die Investitionen in die Software im Betrag von CHF 90'187.– bis zu CHF 74'108.– refinanziert werden. Mit anderen Worten: Es verbleiben lediglich CHF 16'079.– als Saldo des Kredits, über den wir heute befinden. Die GPK schliesst sich der Meinung des Kirchenrats an, besagten Saldo über die Erfolgsrechnung direkt abzuschreiben. Die GPK empfiehlt der heutigen Synode, die Kreditabrechnung mit einem Saldo von CHF 16'079.40 sei zu genehmigen und dieser Saldo der Erfolgsrechnung zu belasten.

Der Vorsitzende

Danke schön, Peter, für Deine Ausführungen zu diesem Antrag. Nun gebe ich das Wort erneut an Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften.

Margrit Röthlisberger, Kirchenrätin Ressort Finanzen und Liegenschaften

Grundsätzlich gibt es nicht mehr viel zu ergänzen, Peter Wyss nahm es bereits vorweg. Sie sprachen im Juni 2019, wie vorgeschrieben gemäss Bruttoprinzip, den Bruttokredit von CHF 130'000.–. Bereits dann war klar, dass Rückerstattungen aus den Kirchgemeinden fließen. Die Bruttoanlagekosten betragen rund CHF 90'000 und die Rückfinanzierung der Kirchgemeinden belaufen sich auf CHF 74'000.–. Dies führt zur Nettoinvestition von rund CHF 16'000.– und einer Kreditunterschreitung von rund CHF 114'000.–. Die Direktabschreibung über die Erfolgsrechnung ist im Konto 6100.3130.01 enthalten, das wird Ihnen der Jahresabschluss 2022 zeigen. Wie bereits erwähnt, wurde die Software von 85 % der Kirchgemeinden eingeführt, daher ist ein grosses angestrebtes Ziel bereits erreicht. Wir möchten, dass das wirklich auch bei allen anderen eingeführt wird.

Der Vorsitzende

Gibt es Fragen dazu? Die Diskussion über die Vorlage ist offen. – Die Diskussion wird nicht gewünscht, somit kommen wir zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Der Kirchenrat beantragt, die Kreditabrechnung für die Software Mitgliederdatenverwaltung im Gesamtbetrag von CHF 16'079.40 zu genehmigen und direkt abzuschreiben. Wer dem Antrag zustimmen kann, zeigt das bitte durch Hand-erheben. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Beschluss

Der Antrag des Kirchenrats wird einstimmig genehmigt.

7. Verschiedenes

Der Vorsitzende

Somit kommen wir zu Traktandum 7. Möchte sich jemand beim Traktandum «Verschiedenes» zu Wort melden?

Herbert Schraner, Kirchgemeinde Killwangen

Geschätzte Anwesende. Obwohl das Budget nicht gut aussieht, stelle ich diesen Antrag voller Überzeugung vor. Wir kennen Frauenhäuser allgemein und überall und wissen auch, dass diese sehr stark von Staat, Gemeinden usw. unterstützt werden. Es gibt aber auch Männerhäuser, die sich «Zwischenhalt» nennen. Diese wurden einmal unterstützt von den Landeskirchen, dann gab es anscheinend Unstimmigkeiten, über deren Grund ich nicht genau Bescheid weiss. Tatsache ist aber, dass die Männerhäuser permanent ums Überleben kämpfen. Von den ehemals vier Häusern gibt es noch drei. Der «Zwischenhalt» im Aargau musste aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Es gibt noch die Standorte Luzern, Bern und Zürich. Die Organisation hat eigentlich dieselben Kriterien wie die Frauenhäuser, das bedeutet, sie arbeiten mit sämtlichen öffentlichen Stellen zusammen. Was mir aber unter anderem auffiel, sind die Bedingungen, unter welchen solch ein Mann mit Kind aufgenommen wird: Er darf nicht drogenabhängig sein und er muss psychisch gesund sein. Das finde ich super. Weil ich ein Schütze und für Gerechtigkeit bin und auch das Vorgehen unseres Kirchenrats sehr unterstütze, nämlich Ausgleich, Gerechtigkeit, Emanzipation – auch wir Männer emanzipieren uns irgendwann einmal – stelle ich den Antrag, dass der Kirchenrat prüft, in welcher Art und Weise diese Organisation im Jahr 2023 unterstützt werden kann, ob sie unterstützungswürdig ist, und dass man ihr von da an regelmässig wieder Unterstützungen zukommen lässt, zugunsten von Männern, zugunsten von Kindern. Ich danke. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke schön. Ich übergebe das Wort an Luc Humbel, Kirchenratspräsident.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ja, vielleicht sind Sie erstaunt, wieso wir den Antrag in der Präsentation abbilden, obwohl wir nicht wussten, dass er kommt. Herbert Schraner wollte diesen Antrag beim Budget eingeben, worauf ich ihm sagte, dass er einen harten Gegner haben wird, da im Rahmen des Budgets nicht einfach mit einem besonderen Antrag ein solcher Grundsatzbeschluss gefällt werden kann. Vielmehr bedarf es umfassender Abklärungen, wir brauchen Kontakt mit diesen Männerhäusern, wir brauchen Budgets, Rechnungen, Drittsubventionen, und dann prüfen wir es. Darum kommt der Antrag unter Varia und nicht im Rahmen des Budgets. In der Sache selbst habe ich volles Verständnis. In meiner Anwaltskanzlei arbeiten drei Anwälte im Familienrecht. Diese Frauenhäuser sind eine gute Sache, aber das Frauenhaus führt meistens dazu, dass die Frau zusammen mit den Kindern die eheliche Liegenschaft verlassen muss. Wenn wir ein Männerhaus haben, geht der Mann und die Kinder bleiben dort, wo sie sozialisiert sind und zur Schule gehen. Deshalb ist es als Ergänzung ein sinnvolles Instrument. Wir werden das Anliegen im Kirchenrat prüfen und Sie entsprechend informieren oder einen Antrag stellen. Danke, Herbert, dass Du diesen Weg aufgegleist und nun aber auch eingelenkt hast, damit wir nichts überstürzen. Merci.

Der Vorsitzende

Danke schön, Luc Humbel. Somit wird der Kirchenrat das Thema behandeln und Sie werden, da bin ich sicher, wieder davon hören. Gibt es weitere Voten oder Anträge unter Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

Verabschiedungen / Ehrungen / Dank

Der Vorsitzende

Die sechste und auch letzte Synodensitzung der Amtsperiode 2019 bis 2022 neigt sich dem Ende zu. Für die einen von Euch geht der Weg mit der neuen Amtsperiode im Januar weiter, für andere endet dieser Weg mit der Synode im Dezember. Damit kommen wir jetzt zu den Verabschiedungen.

Verabschiedung Markus Ursprung

Als erstes darf ich Markus Ursprung von der GPK verabschieden. Lieber Markus, ich bin froh, dass Du in der Vorsynode selbst erzählt hast, wie lange Du schon als Synodaler wirkst. Ich weiss nicht, ob ich das herausgefunden hätte: Fast Dein halbes Leben bist Du dabei, nämlich 32 Jahre, ganze acht Amtsperioden. (Applaus.) Das ist eine bemerkenswert lange Zeit. Während neun Jahren warst Du jetzt noch in der GPK, sechs Jahre sogar auch als deren Präsident. In dieser Zeit hast Du Dich immer mit Leib und Seele für die Anliegen der Katholischen Kirche im Aargau eingesetzt. Mit Kopf und Herz hast Du argumentiert bei Geschäften und Diskussion und offen, direkt und fair gesagt, was Sache ist – eben ganz ein Freiämter. Als Freiämter war Dir und ist Dir immer noch auch die Geselligkeit wichtig. Du hast immer viel dafür getan, dass die Nachsynode im Freiamt zur Tradition geworden ist. Für all das, was Du in Deiner Zeit als Synodaler und in der GPK geleistet hast, für Deinen Einsatz, für Deine Arbeit, für Deine Kollegialität danke ich Dir ganz herzlich. Für die Zukunft wünsche ich Dir viel Glück und alles Gute, für Dich und Deine Familie, aber auch für Deine Projekte, die Du sicher am Laufen hast oder zumindest darüber nachdenkst. Im Namen unserer Landeskirche darf ich Dir zwei Dinge zum Geniessen überreichen: Ein wenig Landeskirchenwein für den Gaumen und einen Blumenstrauss als Genuss für die Augen. (Applaus.)

Matthias Schüepp, Kirchgemeinde Zufikon

Ich bin noch nicht ganz so lang in der Synode, wie Markus Ursprung. Ich weiss nicht, ob ich ihn einhole in den Amtsdauern, aber wir werden sehen. Zu Ehren von ihm gehen wir heute in seine Gemeinde, nach Merenschwand, und zwar an einen ganz besonderen Ort, ins Restaurant Schwanen. Jeder Freiämter weiss, was das Restaurant Schwanen bedeutet: Von dort aus ging der Freiämtersturm Richtung Aarau los. Wir gehen heute also in diesen Schwanen, der normalerweise am Mittwoch geschlossen ist und heute extra öffnet. Auch dies hat Markus Ursprung organisiert. Normalerweise informieren wir die Beizen nicht vorher, sondern gehen ins Feldschlösschen nach Wohlen, vereinbaren dort, wo wir hingehen und machen bei diesen Beizen quasi einen Stresstest. Wenn die ganze Freiämter Synode mitkommt, sind das vierzig Personen, und in meinen gut 26 Jahren hat es noch nie nicht funktioniert. Nun ist es das erste Mal, dass unser Besuch beim Restaurant angemeldet ist. Herzlichen Dank, Markus, für diese ganze Zeit. Schade, Du wirst mir fehlen. Bis heute Abend. (Applaus.)

Markus Ursprung, Kirchgemeinde Merenschwand, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Ich dachte mir, zum Abschied, liebe Mitmenschen, ein Weckruf. Die RKZ, wie Ihr hier seht, sagte auch, die Zeit drängt. Statt zu jammern, möchte ich Lösungswege aufzeigen. Es geht um Glaubwürdigkeit, es geht um Taten. Drei Kirchen wurden in diesem Jahr mit dem Schweizerischen Solarpreis ausgezeichnet. Sie sind hier aufgeführt, leider keine aus dem Aargau, sondern aus Zürich, Bern und Basel. Interessierten Personen zeige ich am Beispiel meines eigenen Hauses gern, was es braucht, um nachhaltiger zu leben. Weil Nachhaltigkeit als Begriff oft missbraucht wird, möchte ich dazu nur sagen: Nachhaltigkeit ist dann erreicht, wenn die Regenerationsfähigkeit der Erde grösser ist als die Ressourcennutzung durch uns. Damit scheiden Kohle, Öl, Gas und Uran aus. Wir heizen unsere Kirche auf Kosten der Umwelt und der Nachhaltigkeit, also auf Kosten unserer Enkel. Es ist Zeit, umzustellen, Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Wenn wir jetzt handeln, dann senken wir unsere Kosten und verbessern unsere Einnahmen. Über dieses Thema haben wir auch schon gesprochen. Wie lässt sich das umsetzen? Auf jedes Kirchendach kommt eine Photovoltaikanlage und im Saisonspeicher, wie ich ihn habe, lässt sich im Sommer die Energie speichern, um im Winter heizen zu können. Zu den Investitionen: In zwölf Jahren sind die Anlagen amortisiert, laufen aber mindestens 25 bis 30 Jahre, belegt in praktischen Erfahrungen. Deshalb rechnet sich dieser Vorschlag auch finanziell. Ich kann das am Beispiel meines eigenen Hauses aufzeigen. Mit dem brachliegenden Vermögen der Landeskirche, diesen CHF 8 Mio., von denen wir hörten, können wir schon die ersten zwanzig Kirchen sanieren, mit mindestens zweifacher Rendite gegenüber dem, was im Vorschlag war. Ich wünsche, dass Sie sich für ein Schweizer Kirchen-Solarprojekt stark machen, das überall in die Wege leiten, dafür quasi Stimmen sammeln und für die Umsetzung sorgen. Danke vielmals. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke, Markus, für Deinen Weckruf. Eigentlich habe ich mit Markus vereinbart, dass wir nicht darüber diskutieren, aber Luc wird nicht diskutieren, sondern einfach sagen, was zu sagen ist. Das Wort hat Kirchenratspräsident Luc Humbel.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident

Ich sage grundsätzlich etwas zu Dorothee Fischer, aber trotzdem auch noch etwas zu Markus Ursprung. Wenn neuere Personen in der Synode Markus Ursprung noch nicht kannten, kennen sie ihn jetzt. Er ist immer so. Er ist immer radikal, immer kompromisslos und man kann ihn eigentlich auch nicht belehren. Diskussionen sind nie endlich, darum diskutiere ich auch heute nicht mit ihm. Aber ich bekam Kenntnis von Deinem hier abgebildeten eigenen Hausprojekt. Was mich wirklich fasziniert an diesem Projekt, ist eben nicht die Hardware, sondern die Software, denn das zieht sich innen weiter. Es ist eine Art, wie man heute generationenübergreifend und auch familienübergreifend in einem

solchen Mehrfamilienhaus wohnt – ohne geschlossene Türen. Dafür meinen grossen Respekt und für Dein Engagement hier meinen grossen Dank. (Applaus.)

Verabschiedung Dorothee Fischer

Liebe Dorothee. Im Juni 2014, vor nicht ganz so vielen Amtsperioden, aber zwei, wurdest Du gewählt als Ersatz für George Umbricht ins Ressort Katechese. Im Januar 2015 erfolgte die reguläre Wahl für die neue Amtsperiode bzw. die nächsten zwei Amtsperioden. Dort lief es eben noch richtig, würde ich jetzt sagen. Dies ist ein ständiger Disput zwischen Kirchenrat und Büro der Synode: Wann werden die neuen Kirchenräte und Kirchenrätinnen für die neue Amtsperiode gewählt, so wie bei den Reformierten im Juni für das nächste Jahr oder – das Büro der Synode setzte sich durch – erst im Januar mit dem neuen Parlament. Zum guten Glück wurde Carsten Mumbauer gewählt, denn bis am 12. Januar 2023 haben wir nur einen gewählten Kirchenrat, das ist Carsten Mumbauer. Etwas anderes kann ich nun auch sagen, da Carsten gewählt ist: Das Ressort Katechese ist ein sehr anspruchsvolles Ressort.

Dorothee Fischer prägte und unterstützte zweimal einen Wechsel der Fachstellenleitung, was nicht einfach war und gut herauskam. Sie half, das Projekt Katechese für Kleinkinder und ihre Familien zuerst als Projekt aufzugleisen und überführte es dann in die regulären Aufgaben der Fachstelle. Sie erbrachte wertvolle Leistungen in der Zusammenarbeit in den beiden ökumenischen Kommissionen Aus- und Weiterbildung sowie Medienverleih, wofür sie ja bis heute unterwegs war und auch das Projekt der Zusammenschlüsse prüfte und auf den Weg schickte. Last but not least prägte sie die Phase mit der Einführung des neuen Lehrplans LERUKA. Das ist etwas, das man als Kirchenrätin oder Kirchenrat nur einmal tut, und Carsten Mumbauer wird das vermutlich nicht, weil der nächste Lehrplan wahrscheinlich in etwa 25 Jahren kommt. Dorothee betreute viele anspruchsvolle und herausfordernde Dossiers. Darüber hinaus zeichnete sie sich aber auch dadurch aus, dass sie immer ein Ohr, und nicht nur ein Ohr, sondern auch einen Mund, für die Angestellten hatte.

TONBANDAUFNAHME ABGEBROCHEN – AB HIER BASIERT DAS PROTOKOLL AUF MANUSKRIPTEIN.

Sie überarbeitete zweimal die Anstellungsempfehlungen für die Katechetinnen und Katecheten und erstellte das Konzept zur Ausbildungsförderung in Katechese und Jugendarbeit. Weitere Impulse gab sie dem Stipendienfonds mit der Erweiterung von Bezugsberechtigungen mit Blick auf die veränderte Berufslandschaft in der Kirche, auch Studium der Sozialarbeit, Sprachkurse für Missionare usw., und der Entwicklung eines Tools zur Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragstellenden.

Was ich am meisten an Dorothee schätzte und schätze, ist Dorothee selbst: Sie ist reflektiert, besonnen und engagiert. Ich schätze ihre menschliche Wärme und den Halt, den sie mir und anderen gab. Ihr Engagement ging weit über ihr Ressort hinaus: Sie brachte vernetztes Denken ein durch ihre Tätigkeit als Seelsorgerin in der Pfarrei, Gemeindeleiterin, Pastoralraumleiterin, durch ihre Kontakte mit anderssprachigen Missionaren in der pastoralen Praxis und in der Spezialseelsorge. Sie wirkte in der Steuergruppe zum Schwerpunkt «fremdsein» der Legislatur 2015 bis 2018 mit. Ebenso engagierte sie sich als Mitglied der Arbeitsgruppe Aufgabenüberprüfung 2019 bis 2020 und in der Arbeitsgruppe zum Ablöse-Modell für das WOP mit dem neuen Instrument Vierjahresziele. Im Jahr 2019 zelebrierte sie die Haussegnung bei der Einweihung des Neubaus an der Feerstrasse. Sie wirkte mit bei den ersten Schritten zur ökumenischen grossräumigeren Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Weiterbildung und Medienverleih in der Nordwestschweiz. Was Dorothee nicht verwirklichen konnte, ist die dreimalige Planung einer Kirchenratsreise nach Freiburg.

Der Kirchenrat und ich selbst sprechen Dir unseren grossen Dank aus für alles, was Du in Deiner zweijährigen Amtszeit für uns und für die Römisch-Katholische Kirche im Aargau umgesetzt und erreicht hast. Wir überreichen Dir hiermit gerne ein Bild von Ferdinand Gehr und schenken Dir einen erholsamen Aufenthalt in den Bergen im Historischen Hotel 2023, dem Ortstockhaus. (Applaus.)

Dorothee Fischer, Kirchenrätin Ressort Katechese, dankt Luc Humbel, allen Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat, dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der Synode und allen Synodalen mit spontanen und persönlichen Worten herzlich.

Der Vorsitzende

Danke. Ich gebe das Wort an Tatjana Disteli, Generalsekretärin.

Verabschiedung Andreas Gubler

Tatjana Disteli, Generalsekretärin

Lieber Andreas. Das ist die zweite und letzte Synode, die Du in Deinem einjährigen Präsidialjahr leistest. Allerdings bist Du bereits zwölf Jahre lang Mitglied der Synode. Und bis vor zwei Jahren warst Du Kirchenpflegepräsident in Auw – ganze 22 Jahre lang. Was bringt uns nun Deine kurzfristige Zukunft? Du bleibst Synodaler – und Du stellst Dich wiederum als Mitglied des Büros der Synode zur Wahl, was uns besonders freut. Persönlich danke ich Dir für das angenehme Zusammenwirken mit der Verwaltung. Schliesslich aber – und am wichtigsten – freue ich mich, im Namen aller Anwesenden aussprechen zu dürfen: Herzlichen Dank für Dein Engagement in der Landeskirche – und damit: Ein Vergelt's Gott für Dein Wirken für die Römisch-Katholische Kirche im Aargau. (Applaus.)

Der Vorsitzende

Danke schön.

Liebe Synodalen, auch Ihnen allen sage ich für Ihren Einsatz zugunsten der Katholischen Kirche im Aargau ein herzliches «Dankeschön». Die letzten Jahre waren zweifelsohne herausfordernd, trotzdem können wir auf eine fruchtbare Zeit zurückblicken, in der wir alle gemeinsam versucht haben, der Kirche bestmöglich zu dienen. An dieser Stelle freue ich mich, dass ich Ihnen allen als herzliches Dankeschön Pralinés mit dem Aufdruck der Heiligen Maria Bernarda von Auw überreichen darf. Beim Ausgang wird Ihnen dieses Geschenk von den Stimmzählenden überreicht.

Wir kommen nun zu den Terminen. Die konstituierende Synode findet am Donnerstag, 12. Januar 2023 statt. Die Frühlingsynode 2023 wird am Mittwoch, 14. Juni 2023, durchgeführt.

Die Vorsynodensitzungen werden wie folgt durchgeführt:

Region Aarau	Mittwoch, 31. Mai 2023 Zofingen
Region Baden	Mittwoch, 31. Mai 2023 Niederrohrdorf
Region Fricktal	Dienstag, 30. Mai 2023 Gipf-Oberfrick
Region Freiamt	Mittwoch, 31. Mai 2023 Muri

Informieren Sie bitte Ihre Kirchenpflegen oder Interessierte in Ihren Kirchgemeinden über die Aufgaben und Beschlüsse an der heutigen Synodensitzung. Alle Daten werden wie üblich auf der Website www.kathaargau.ch aufgeschaltet.

Ich danke allen, die uns in der Durchführung dieser Synode unterstützten. Im Besonderen:

- Marianna Donatiello und der Verwaltung für die organisatorische Arbeit
- Ursula Fischer und ihrem Team vom Frauenbund Aarau für den Pausenkaffee
- David Fischer, Hauswart Grossratsgebäude
- Vreni Fischer, Bedienung der Mikrofonanlage
- den Medienschaffenden für die Berichterstattung.

Vielen Dank an Sie alle für Ihr aktives Mitwirken, die Diskussionen und Anregungen.

Am Schluss der Synodensitzung gebe ich Ihnen gerne ein Segensgebet der Heiligen Maria Bernarda mit auf den Weg. Lassen Sie es uns gemeinsam beten.

*Der Herr salbe uns mit dem Öl seiner Gnade,
er segne unser Wirken, trockne unsere Tränen,
lindere unsere Schmerzen und Ängste.*

*Er als der Höchste und Heiligste Gott und barmherzigste
Vater des Himmels helfe uns zum Wachsen im Vertrauen.
Er gebe uns Herzensfrieden in Fülle
und lasse uns siegen über das Böse.*

Amen.

Mit diesem Schlusswort wünsche ich, wünschen wir alle hier vorne Ihnen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Es würde uns freuen, wenn wir Sie beim Aperitif im Grossratskeller begrüßen dürfen.

Die sechste und letzte Sitzung der Amtsperiode 2019 bis 2022 ist hiermit beendet. Vielen herzlichen Dank. (Applaus.)

Für das Protokoll



Andreas Gubler
Präsident der Synode



Tatjana Disteli
Generalsekretärin